



# AWO Sozialzentrum Jung und Alt

Eine Einrichtung der Altenhilfe stellt sich vor.



Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt		Revision: 001/07.2024	
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 1



**AWO Sozialzentrum Jung und Alt  
Seniorenwohn- und Pflegeheim**

**Kurz- und Langzeitpflege  
Gerontopsychiatrische Pflege**

**Winterhäuser Straße 11  
97084 Würzburg**

**Tel.: 0931 / 61 03 - 0**

**Fax: 0931 / 61 03 - 505**

**E-Mail: [sozialzentrum@awo-unterfranken.de](mailto:sozialzentrum@awo-unterfranken.de)**

**Web: [www.sozialzentrum-wuerzburg.de](http://www.sozialzentrum-wuerzburg.de)**

**Stand: 25.06.2024**

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt		Revision: 001/07.2024	
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 2



## Inhalt

### A. Die AWO

### B. Der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. – Träger der Einrichtung

### C. Das AWO Sozialzentrum Jung und Alt

1. Geschichte des Hauses
2. Lage und Umgebung
3. Das Konzept „Jung und Alt“
4. Wohngruppenkonzept
  - 4.1 Dezentralisierung
  - 4.2 Alltagsnormalität
  - 4.3 Individualität und Privatheit
  - 4.4 Räumliche und sächliche Ausstattung, Barrierefreiheit
  - 4.5 Personalstruktur und Personalentwicklung
  - 4.6 Ehrenamtliche Mitwirkung
  - 4.7 Besuchsmöglichkeiten
5. Leistungsbeschreibung
  - 5.1 Allgemein / Ausschlusskriterien
  - 5.2 Langzeitpflege
  - 5.3 Kurzzeit- und Verhinderungspflege
  - 5.4 Gerontopsychiatrische Pflege
  - 5.5 Synergien mit anderen Leistungsbereichen
6. Die Pflege im Sozialzentrum
  - 6.1 Pflegebedürftigkeitsbegriff
  - 6.2 Strukturmodell
  - 6.3 Pflegesystem
  - 6.4 Pflegedokumentation und Pflegevisite
  - 6.5 Leistungen der Pflege
  - 6.6 Hilfsmittel
7. Speisenversorgung und Hauswirtschaft
8. Wäscheversorgung und Reinigung
9. Alltagsbegleitung, soziale und zusätzliche Betreuung
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Verwaltung
12. Haustechnik
13. Organisations- und Kommunikationsstruktur / Aufbauorganisation

**14. Mitwirkung der Bewohnervertretung****15. Quartiers- und Sozialkonzept****15.1 Kooperationen und externe Zusammenarbeit****15.2 Aufenthaltsbereiche und Gemeinschaftsräume****15.3 Cafeteria „Jung und Alt“****16. Interkulturelle Öffnung****17. Qualitätsmanagement****18. Entgelte und Entgeltveränderungen****19. Nachhaltigkeit****20. Hausordnung****Anlage 1 Leitbild des AWO Sozialzentrums****Anlage 2 Organigramm des Sozialzentrums****Anlage 3 Hausordnung des Sozialzentrums**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung von Personenbegriffen verzichtet. Die verwendeten Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu sehen.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 4



## A. Die AWO

AWO ist die Abkürzung für Arbeiterwohlfahrt. Sie gehört zu den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Wir sind ein gesellschaftspolitisch aktiver Verband - als Mitgliederorganisation und als Dienstleistungsunternehmen. Unsere Grundwerte sind Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität. Sie stammen aus der Arbeiterbewegung und verkörpern unsere Geschichte und unser sozialetisches Fundament.

### Die AWO heute

Heute ist der AWO Bezirksverband Unterfranken Träger von über 100 Einrichtungen und beschäftigt über 2.900 Mitarbeiter. 7400 Mitglieder organisieren sich in 55 Ortsvereinen, 12 Kreisverbänden und einem Stadtverband.

## B. Der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. betreibt Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege, für Menschen mit Behinderungen, Kindertagesstätten, Beratungsdienste, das AWO Ferienwerk, das Jugendwerk, die Geriatriische Rehabilitationsklinik, Frauenhäuser u. a.

Das AWO Sozialzentrum stand bis zum 28.09.2012 in der Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes Würzburg-Stadt e.V. Zum vorgenannten Zeitpunkt fusionierten der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. und der AWO Kreisverband Würzburg-Stadt e.V.

Der Vorstand des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V. trägt die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Aufgaben des Verbandes. Er wird auf der alle vier Jahre stattfindenden Bezirkskonferenz gewählt.

**AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Kantstr. 45 a**  
**97074 Würzburg**

**Tel.: 0931 / 2 99 38 - 0**  
**Fax: 0931 / 2 50 03 80**  
E-mail: [info@awo-unterfranken.de](mailto:info@awo-unterfranken.de)  
Web: [www.awo-unterfranken.de](http://www.awo-unterfranken.de)

## C. Das AWO Sozialzentrum

### 1. Geschichte des Hauses

**Februar 1991** Eröffnung des Kinderhauses „Rasselbande“ in der Winterhäuser Straße 11

**September 1991** Einzug der ersten Bewohner in das Betreute Wohnen mit damals insgesamt 14 Appartements

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 5

- März 1994** Eröffnung des Lang- und Kurzzeitpflegebereichs mit insgesamt 73 Pflegeplätzen
- Januar 2000** Eröffnung der Modellpflegeeinrichtung für psychisch veränderte, ältere Menschen: Wohnheimbereich mit 17 Plätzen und Gerontopsychiatrischer Bereich mit 13 Plätzen
- September 2012** Wechsel der Trägerschaft vom AWO Kreisverband Würzburg-Stadt e.V. auf den AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.
- Juli 2018** Eröffnung des Ambulant Betreuten Wohnens Würzburg-Süd

## 2. Lage und Umgebung

Die Einrichtung liegt im südlichen Würzburger Stadtteil Heidingsfeld mit ca. 10.000 Einwohnern im Stadtteil. Die ehemals selbständige Stadt wird von ihren Bewohnern liebevoll „Städtle“ genannt. Im Zentrum gibt es eine Vielzahl von kleinen Geschäften, Gaststätten, Banken, Ärzten und Apotheken. Eine Bushaltestelle befindet sich unmittelbar vor dem Haus und eine Straßenbahnanbindung ist in der Reuterstraße (mit dem Bus gut zu erreichen) zu finden.

Die Einrichtung ist über die Autobahnausfahrt Heidingsfeld bzw. über die Bundesstraße 19, Ausfahrt „Heidingsfeld“, in Richtung Ochsenfurt mit dem PKW zu erreichen. Nach etwa 1 km auf der Winterhäuser Straße biegt man rechts in den Köchleinsweg ein (Einfahrt ist ausgeschildert). Parkplätze sind unmittelbar am Haus vorhanden.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht man das Sozialzentrum über die Straßenbahnlinien 3 und 5, Haltestelle Reuterstraße, mit Umsteigemöglichkeit in die Buslinie 16, Haltestelle Toräckerweg.

## 3. Das Konzept „Jung und Alt“

Das Kinderhaus „Rasselbande“ ist Teil der Gesamteinrichtung und beheimatet einen Kindergarten mit Kinderkrippe (insgesamt 60 Kinder). Diese gemeinsame Struktur der Senioren und der Kinder, bildet den konzeptionellen Überbau des Sozialzentrums und fördert räumlich und konzeptionell das Miteinander der Generationen. Dabei werden Kinder vom 3. - 6. Lebensjahr betreut, in der Krippe ab einem Alter von 10 Monaten.

Das Miteinander schlägt sich in vielerlei Aktivitäten nieder:

- regelmäßige Projekte und Aktionen, abwechselnd bei den Bewohnern und bei den Kindern
- gemeinsame jahreszeitliche Veranstaltungen, Feste und Feiern
- Lese-Omas und Lese-Opas: Bewohner lesen den Kindern vor
- ständiger Kontakt durch die gemeinsame Außenanlage, die Bewohner können den Kindern beim Spielen zuschauen oder sich unterhalten
- die Kinder lernen den Umgang mit älteren Menschen kennen



Organisatorisch ist das Kinderhaus selbständig und unterliegt der Kinderhausleitung.

#### **4. Wohngruppenkonzept**

Die Arbeit im Sozialzentrum richtet sich nach dem Wohngruppenkonzept, was eine Abkehr von krankenhaushähnlichen Strukturen (räumlich, personell und konzeptionell) bedeutet. Betreut werden dabei überschaubare Bewohnergruppen zwischen 14 und 17 Personen in vier Wohngruppen auf vier Etagen. Der Lebensraum orientiert sich hierfür am gewohnten Alltag von zu Hause und dem Leitbild des Sozialverbands der Familie, der Geborgenheit spendet und Alltagsnormalität sowie Privatheit vermittelt. Ziele sind ein aktives selbstbestimmtes Alltagsleben, subjektives Wohlbefinden und Geborgenheit für die Bewohner zu fördern. Als kennzeichnende Merkmale dienen dazu die Dezentralisierung von Funktionen (z. B. Speisenzubereitung, Beschäftigung, Hauswirtschaft), Alltagsnormalität und Individualität.

Spezielle Kranken- oder Altenpflege kommt nur dann und dort zum Einsatz, wo sie auch tatsächlich vonnöten ist. Dabei stehen Pflege und Hauswirtschaft auf einer Ebene. Das gesamte Konzept zielt auf ein ganzheitlich gelebtes Wirken für unsere Bewohner ab. Dabei gibt die gemeinsame, moderierte und durch Mitarbeiter unterstützte Bewältigung des Alltags weitgehend die Tagesstrukturierung vor. Maßnahmen der gezielten und organisierten Beschäftigung bzw. Alltagsbegleitung ergänzen diese und runden unser Angebot ab.

#### **4.1 Dezentralisierung**

Die Zubereitung der Vor- und Nachspeisen findet in den Wohngruppen unter Mitwirkung der Bewohner statt. Ebenso alle hauswirtschaftlichen Prozesse, zum Beispiel kann die Wäsche je nach Wunsch, sowohl selbst (oder mit Unterstützung) in der Einrichtung gewaschen, als auch in eine externe Wäscherei abgegeben werden. Zum selbständigen Waschen stehen zwei Haushaltswaschmaschinen im 1. und 2. Obergeschoss zur Verfügung.

Auch an der Reinigung des eigenen Zimmers kann sich der Bewohner, je nach Vorlieben und Gewohnheit, beteiligen oder diese wird durch Personal übernommen. Dazu kommt die Möglichkeit, je nach Gegebenheiten, auch an der Reinigung des Gemeinschaftsbereichs, z. B. Stühle und Tische, Hauswirtschaftsküche, Anrichte usw. aktiv und nach individuellen Fähigkeiten mitzuwirken. Auch die Vorbereitung der Mahlzeiten, z. B. Tische eindecken und abräumen zählen hier dazu. Bei allen diesen Tätigkeiten gilt der Grundsatz: „Alles kann, nichts muss!“ Das heißt, dass die Beteiligung der Bewohner immer nur nach deren Fähigkeiten, Vorlieben, Gewohnheiten und Bedürfnissen erfolgt und natürlich keine Verpflichtung dazu besteht. So können die Bewohner auf ganz natürliche Art und Weise in viele Verrichtungen des Alltags in eine Form der Beschäftigung miteingebunden werden und bekommen dadurch zudem ein Gefühl des Gebrauchtwerdens.

Dabei nutzen wir gleichzeitig die Vorteile einer gebündelten Einkaufslogistik und zentralisierten Zubereitung der täglichen Hauptspeisen in unserer Basisküche, wo diese frisch von unserem Fachpersonal hergestellt und in die Gemeinschaftsküchen verteilt werden. Jede Wohngruppe ist dazu mit einer professionellen Haushaltsküche ausgestattet und ar-

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 7



beitet vor Ort im sogenannten Buffetsystem, das eine flexible und individuelle Zusammenstellung der Speisen ermöglicht. Ein starres Menüsystem gibt es somit nicht mehr.

Dabei kann jeder Bewohner stets selbst entscheiden, in wie weit er in die Aktivitäten und Prozesse des alltäglichen Lebens eingebunden werden möchte oder sich einbringen kann. Unterstützung erhalten die Bewohner jederzeit von unseren Bezugspflege- und Betreuungskräften in Form der erforderlichen Alltagsbegleitung.

#### **4.2 Alltagsnormalität**

Das Einrichtungsleben im Sozialzentrum soll Alltagscharakter vermitteln und stellt eine Abkehr von vorgegebenen Beschäftigungsstrukturen dar. Die Planung und Organisation der Alltagsaktivitäten erfolgt durch die Wohngruppe selbst und die Bewohner legen mit Personal gemeinsam fest, wie die Zeit des sozialen Miteinanders verbracht werden soll und der Tagesablauf gestaltet wird. Dies ermöglicht den Bewohnern das Beibehalten von lieb gewonnenen Gewohnheiten. Durch Biografiearbeit durch das Personal, d. h. die intensive Beschäftigung mit der persönlichen Vergangenheit der Bewohner, kann flexibel auf Bewohner-Bedürfnisse reagiert werden. Gleichzeitig werden ungenutzte Ressourcen von Bewohnern erkannt und gezielt aktiviert. Das Einkaufen von persönlichen Dingen im „Städle“ ist dabei beispielsweise ein natürlicher Bestandteil des Tagesgeschehens. So soll den Bewohnern die größtmögliche Freiheit in ihrem Handeln ermöglicht und gleichzeitig eine alltägliche Stabilität und Geborgenheit vermittelt werden. Die Lebenswelt des Einzelnen soll dabei so wenig wie möglich institutionell reglementiert werden, insbesondere für Menschen mit Demenz.

Um diese Grundlage auch personell zu unterstützen, wird keine scharfe Trennung des Personals mehr hinsichtlich der Qualifikation in Bezug auf den Einsatz in der Wohngruppe vorgenommen, z. B. Pflege - Hauswirtschaft - Beschäftigung oder Hilfskraft - Fachkraft, sondern vielmehr ein ganzheitlicher Auftrag angestrebt.

#### **4.3 Individualität und Privatheit**

Individualität wird im Sozialzentrum als Abkehr von der Abarbeitung von vordefinierten Aufgaben verstanden, hin zur Erfüllung individueller Bedürfnisse. Dabei wird Wert gelegt auf eine beziehungsorientierte Betreuung und Pflege durch feste Bezugspersonen und einen stabilen Personaleinsatz. Damit entfernt man sich vom rein verrichtungsbezogenen Arbeiten („Abarbeiten“) und wendet sich dem beziehungsbezogenen Arbeiten zu. Die individuelle Gestaltung des persönlichen Wohnraums im Einzel- und auch im Doppelzimmer (Bilder, Möbelstücke, Deko usw.) sind dazu wesentliche Bestandteile. Aber auch der Rückzug aus der Gemeinschaft in den privaten Bereich soll ermöglicht werden (insbesondere auch f. Demenzkranke), wobei jederzeit der private Bereich von Personal und Besuchern auch als solcher respektiert wird. Ziel ist es, dass die Bewohner sich im vertrauten Kreis wohlfühlen und Privatssphäre sowie die Einrichtung als ihr Zuhause empfinden.

Der Bewohner erfährt Wertschätzung durch persönliche Ansprache, bewusste Themenwahl, individualisierte Betreuungsangebote, sinnstiftende Tätigkeiten und andere. Zur Ein-

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 8





schätzung von Verhaltensweisen wenden die Mitarbeiter spezifische und fachlich geeignete Beobachtungsinstrumente an. Hauswirtschafterinnen und Alltagsbegleiter fungieren in den einzelnen Wohngruppen als persönliche Bezugspersonen.

#### **4.4 Räumliche und sächliche Ausstattung**

Die Einrichtung gliedert sich in vier Etagen zu je einer Wohngruppe, die organisatorisch in zwei Wohnbereiche zusammengefasst sind und ganzjährig **insgesamt 63 vollstationäre Pflegeplätze vorhalten**. Dabei ist jeder Wohngruppe ein Name mit Bezug zu Heidingsfeld zugeordnet, da Namen eine hohe Identitätsstiftung bewirken. Die einzelnen Wohngruppen setzen sich wie folgt zusammen:

„**Mainwiese**“ - Wohngruppe im Erdgeschoss

- 14 Wohnplätze
- 4 Einzelzimmer
- 5 Doppelzimmer

Im Erdgeschoss befindet sich zusätzlich ein Ausweichzimmer, das für Notfälle oder die Versorgung Verstorbener genutzt wird. Es kann aber auch für eine temporäre Rückzugsmöglichkeit eines Bewohners aus einem Doppelzimmer dienen.

„**Birkenhain**“ - Wohngruppe im 1. Obergeschoss

- 16 Wohnplätze
- 4 Einzelzimmer
- 6 Doppelzimmer

„**Dallenberg**“ - Wohngruppe im 2. Obergeschoss

- 16 Wohnplätze
- 4 Einzelzimmer
- 6 Doppelzimmer

„**Am Sonnenstuhl**“ - Wohngruppe im Dachgeschoss

- 17 Wohnplätze
- 3 Einzelzimmer
- 7 Doppelzimmer

Die „Mainwiese“ und der „Birkenhain“ bilden strukturell den **Wohnbereich 1**, der „Dallenberg“ und „Sonnenstuhl“ den **Wohnbereich 2**.

#### Farbgebung:

Die Einrichtung ist in einem einheitlichen und modernen Gesamtdesign gestaltet, mit unterschiedlichen Akzentfarben auf jeder Etage, so dass sofort erkennbar ist, in welcher Wohngruppe man sich befindet.

Auch demenzkranke Personen können so besser ins Einrichtungsleben integriert werden. Dabei wurde insbesondere auf weiche Farben geachtet, die sporadisch akzentuieren, oh-

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 9



ne dabei zu kräftig oder unruhig zu wirken. So trägt die Farbgebung entscheidend zum Empfinden einer behaglichen Atmosphäre in der Wohngruppe bei.

In jeder Wohngruppe befinden sich darüber hinaus mindestens vier rollstuhlgerechte, sogenannte R-Zimmer, in denen sich Rollstuhlfahrer, sowohl im Bad als auch im Zimmer selbst, bequem bewegen können. Jedes Einzel- und Doppelzimmer verfügt über einen eigenen Sanitärbereich; in den Doppelzimmern sind zwei Abstellflächen mit ausreichend Platz für die persönlichen Pflegeutensilien vorgesehen. Außer im Dachgeschoss verfügen alle Zimmer über einen direkten und barrierefreien Zugang zu einem Balkon bzw. Außenbereich (Erdgeschoss), der mit Balkonstühlen und -tischen sowie im Sommer mit Sonnenschirmen ausgestattet ist.

Die Einzelzimmer haben eine Größe zwischen 14 und 19 m<sup>2</sup> und die Doppelzimmer zwischen 20 und 24 m<sup>2</sup>. Alle Zimmer werden grundsätzlich mit einem Pflegebett und Basismobiliar angeboten:

- Mobiler Nachtschrank mit Schublade und Schrankfach
- Sitzgelegenheit mit Tisch für eine oder zwei Personen
- Kleiderschrank
- Sideboard
- Elektrisches, höhenverstellbares Pflegebett (Niedrigbett) mit ausziehbaren Seitensicherungen

Die Beleuchtung der Zimmer ist mit verschiedenen Schaltmöglichkeiten speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt. Die Bedienung der Beleuchtung ist auch für Personen möglich, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Unmittelbar am Bett kann eine LED-Bettleuchte bedient werden sowie über einen beleuchteten Taster auch das Zimmerlicht. Auf Wunsch überlässt die Einrichtung zudem einen senioren gerechten Telefonapparat zur Nutzung. Ein Telefonanschluss ist an jedem Bettplatz vorgesehen und kann gegen ein monatliches Entgelt gemäß der geltenden Preisliste zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten können und sollen gerne eigene Möbelstücke, Bilder, Lampen oder Pflanzen mitgebracht werden.

#### Stationsbäder:

Ein geräumiges Pflegebad, das mit einer Pflegebadewanne ausgestattet ist, ermöglicht es, dass auch schwerstpflegebedürftige Bewohner gebadet werden können. Ein solches Bad steht in jeder Etage in zentraler Lage zur Verfügung und kann, nach Absprache mit dem Personal, auch individuell genutzt werden. Um eine Wohlfühlatmosphäre zu vermitteln, wurde in jedem Stationsbad ein sogenannter Sternenhimmel an der Decke angebracht, der Behaglichkeit vermittelt. Zudem ist in jedem Stationsbad ein Waschbecken, WC und eine Dusche vorhanden.

#### Aufenthaltsbereiche:

In den Fluren und Gemeinschaftsbereichen befinden sich Akustikdecken, die schalldämpfend wirken und dadurch eine behagliche Geräuschkulisse herstellen. Als Aufenthaltsmöglichkeit für unsere Bewohner steht in jedem Stockwerk der geräumige und helle Speisesaal mit bodentiefen Fenstern und Balkon / (Dach-)Terrasse zur Verfügung. Ein Teil des

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 10



gemeinsamen Aufenthaltsbereichs ist mit Wohnzimmermöbeln, elektronischem Kamin und einem Fernsehgerät als gemütliche Fernsehecke eingerichtet, der zum Verweilen, Lesen, Fernsehen oder gemeinsamer Unterhaltung einlädt. Der gegenüberliegende Teil dient als Speisebereich und ist mit Tischen und Stühlen möbliert. Von hier aus hat man eine gute Aussicht auf Heidingsfeld bzw. den Köchleinsweg und kann das Tagesgeschehen beobachten. Zur anderen Seite hin bzw. vom Balkon / von der (Dach-)Terrasse aus, ist ein Blick auf den Kinderspielbereich möglich. So können auch immobile Bewohner den Alltag außerhalb der Einrichtung wahrnehmen. Jederzeit können die Bewohner bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mitwirken (z. B. jahreszeitliche Dekoration u. ä.).

Jede Etage verfügt außerdem über einen Personalarbeitsraum, in dem die Administration erfolgt. Der Raum ist klimatisiert, so dass dort auch die Medikamente sachgerecht aufbewahrt und gerichtet werden können. Die bewohnerbezogene Dokumentation erfolgt per EDV. Auch die Bewohnerpost wird hier zentral verwaltet und an die Bewohner verteilt. Durch Glasfenster bzw. -türen ist jederzeit ein visueller Kontakt zu Bewohnern möglich. Jeder Raum verfügt zudem über ein kleines separates Büro, das als Gesprächsmöglichkeit im vertraulichen Rahmen dienen kann und ansonsten der Arbeitsplatz der Wohnbereichsleitung ist.

#### Weitere Funktionsräume pro Etage:

- Unreine mit Fäkalienspüle und Müllabwurf
- Wäschelageraum (Sauberwäsche)
- Personaltoiletten (1. OG und 2. OG)
- Haushaltswaschmaschinenraum (1. OG und 2. OG)
- Lebensmittellageraum
- voll ausgestattete Haushaltsküche
- Pflegebad mit Dusche / WC mit Sternenhimmel

Die betriebsnotwendigen Anlagen und Ausstattungen entsprechen darüber hinaus denen, wie sie im Versorgungsvertrag zur Zulassung der Einrichtung der Seniorenhilfe gemeldet wurden.

Das Sozialzentrum verpflichtet sich, eine ausreichende Ausstattung mit Verbrauchsgütern (gem. § 82 Abs. 2 Nr. 1 SGB XI) entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Rahmenvertrags nach § 75 Abs. 1 SGB XI vorzuhalten, um eine bedarfs- und qualitätsgerechte Pflege unserer Bewohner sicherzustellen.

#### Außenbereiche:

In den Außenanlagen findet sich im Erdgeschoss gebäuderückseitig die gemeinsame Außenfläche des Kinderhauses und des Sozialzentrums. Für die Kinder ist dort ein Spielplatz installiert sowie für die Bewohner und Besucher Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien.

#### Barrierefreiheit:

Die Gestaltung der Räumlichkeiten bzw. das gesamte Gebäude sind barrierefrei. Allen Menschen wird somit ohne Hindernisse oder fremde Hilfe ermöglicht, sich im Gebäude zu

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt		Revision: 001/07.2024	
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 11



bewegen und Zimmer, Balkone oder Gemeinschaftsräume bzw. Ein- und Ausgänge sowie Außenanlagen zu erreichen.

#### **4.5 Personalstruktur und Personalentwicklung**

Im Unterschied zur klassischen Pflegeeinrichtung sind Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft Partner in einem Team mit dem Ziel der individuellen Versorgung = Alltagsbegleiter; die hauswirtschaftlichen Kräfte sind durch die Dezentralisierung der Versorgung dabei verstärkt in den Wohngruppen präsent und in die Versorgung der Bewohner eingebunden. Eine Differenzierung erfolgt nur über die Einsatzplanung nach erworbenen Kenntnissen, Qualifikationen und Erfahrungen.

Die Mitarbeiter sind fest einer Etage / Wohngruppe zugeordnet (Bezugspflege), wobei tragfähige Beziehungen zwischen dem Personal in einer Wohngruppe und den Bewohnern, im Sinne einer Familienstruktur, aufgebaut werden sollen. Die Pflegefachkräfte sind dabei von betreuenden und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten entlastet, um die Behandlungspflege gem. SGB V und aufwändige Grundpflegemaßnahmen nach SGB XI durchzuführen. Alle Maßnahmen werden zum Wohle und im Sinne der Bewohner durchgeführt. Bei allen Aktivitäten im Tagesgeschehen und Alltagsleben dürfen und sollen Angehörige entsprechend ihren Wünschen und Bedürfnissen eingebunden werden.

Die Struktur des Personalaufbaus sowie die disziplinarische und fachliche Zuordnung findet sich im Organigramm im Anhang.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiterplanstellen im Pflegebereich errechnet sich anhand der belegten Plätze und des sogenannten Pflegegradmixes (= Verteilung der Pflegegrade auf die zu versorgenden Bewohner), in Verbindung mit den aktuell in der Vergütungsvereinbarung verhandelten Personalschlüsseln mit den Kostenträgern. Dabei wird die vorgeschriebene Fachkraftquote (mindestens 50 % Pflegefachpersonal) im Sozialzentrum gewährleistet. Die Eingradung der Bewohner wird dabei durch unser Fachpersonal kontinuierlich überprüft und bei Bedarf gemeinsam mit den Angehörigen und dem Bewohner angepasst. Im Einzelnen kann der Mitarbeiterereinsatz den aktuellen Dienstplänen entnommen werden, die getrennt von der jeweiligen Wohnbereichsleitung geführt werden.

Die Leitung des Pflegedienstes obliegt der Pflegedienstleitung (PDL), die stellvertretend von der ernannten Wohnbereichsleitung vertreten wird.

Folgende Berufsgruppen sind im Sozialzentrum beschäftigt:

- Einrichtungsleitung
- Pflegedienstleitung
- Hauswirtschaftliche Betriebsleitung
- Küchenleitung
- Verwaltungsangestellte
- Beauftragte: Hygiene, Qualität, Brandschutz, Medizinprodukte, Arbeitssicherheit, Wunden, Praxisanleitung

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 12



- Wohnbereichsleitungen
- Gerontopsychiatrische Fachkräfte
- Altenpfleger\*innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen
- Pflegefachfrauen / Pflegefachmänner
- Pflegefachhelfer\*innen
- Pflegehilfskräfte
- Therapeutisches Personal (z. B. Ergotherapeuten)
- Alltagsbegleiter\*innen
- Betreuungsassistent\*innen gem. § 43b SGB XI
- Auszubildende zur Pflegefachkraft / Hauswirtschaftsfachkraft
- Koch / Köchin
- Hauswirtschaftliche Fachkräfte
- Hauswirtschaftliche Hilfskräfte
- Wohnbereichsassistenten
- Haustechnisches Personal
- Zusätzliches Personal (Sonstige Dienste)

Spezielle Funktionen, wie z. B. Hygienebeauftragter, Qualitätsbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter, Medizinproduktebeauftragter, Wundbeauftragter, Praxisanleiter und ähnliche werden durch benannte Personen wahrgenommen. Das Sozialzentrum gewährleistet außerdem Tag und Nacht die Präsenz von mindestens einer ausgebildeten Pflegefachkraft. Die Einrichtung setzt darüber hinaus zusätzliches Personal (Sonstige Dienste) gemäß den geltenden Personalschlüsseln zur Unterstützung in den Wohngruppen ein. Alle Berufsgruppen arbeiten bereichsübergreifend und im Dienste der Gesamteinrichtung.

Daneben werden verschiedene Praktikantenstellen (z. B. im Küchen-, Pflege- und Betreuungsbereich) seitens der Einrichtung angeboten. Bei Interesse stellt das Sozialzentrum Stellen im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) gemäß den Richtlinien der jeweiligen Bundesbehörde zur Verfügung. Das Haus beschäftigt zudem ehrenamtliche Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen, insbesondere in der Alltagsbegleitung.

Für den Bereich der Reinigung und Wäscheversorgung wird kein eigenes Personal eingesetzt. Diese Dienste wurden an externe Dienstleister vergeben.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 13



## Personalentwicklung:

Um unsere Einrichtungsziele zu erreichen, sollen Mitarbeiter mit dem notwendigen Fachwissen und einer hohen sozialen Kompetenz im Sozialzentrum eingesetzt werden. Jährlich wird deshalb ein bedarfsorientierter Fort- und Weiterbildungsplan für unsere Mitarbeiter erstellt. Somit haben unser Personal regelmäßig die Möglichkeit an einrichtungsinternen und externen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, um sich fachlich weiterzuentwickeln und stets auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie gesetzlicher Vorgaben zu sein. Unter den angebotenen Fortbildungsmaßnahmen gibt es Veranstaltungen, deren Teilnahme für unsere Mitarbeiter verbindlich ist. Durch unsere\*<sup>n</sup> interne Qualitätsbeauftragte\*<sup>n</sup> wird die Umsetzung der Inhalte fortlaufend überprüft.

## 4.6 Ehrenamtliche Mitwirkung

Ehrenamtliche Helfer ergänzen die Betreuung und Versorgung der Bewohner. Sie übernehmen betreuerische, hauswirtschaftliche oder gesellige Tätigkeiten, die nicht zwingend von ausgebildeten Kräften übernommen werden müssen. Sie unterstützen somit die hauptamtlichen Mitarbeiter, ohne diese ersetzen zu wollen. Sie erhöhen die individuelle Flexibilität und vermitteln ein zusätzliches Alltagsempfinden an die Bewohner. Bei Bedarf steht es den Ehrenamtlichen frei, auch an Fortbildungen in der Einrichtung teilzunehmen. Das Sozialzentrum unterhält zudem regelmäßige Beziehungen zu ehrenamtlichen oder gemeinnützigen Institutionen, die regelmäßig oder sporadisch Aktivitäten und Veranstaltungen im Haus begleiten und unterstützen. In der Einrichtung besteht mit d. internen Sozialmanager\*in zudem ein fester Ansprechpartner, der sich um alle Anliegen rund um das Ehrenamt kümmert, koordiniert und vermittelt.

## 4.7 Besuchsmöglichkeiten

Feste Besuchszeiten gibt es im Sozialzentrum nicht, vielmehr können individuelle Absprachen im Rahmen der Öffnungszeiten zwischen 6.30 Uhr und 21 Uhr getroffen werden. Im Sinne des Bewohners soll mit dem Pflegepersonal jedoch eine günstige Zeit vereinbart werden, um die Arbeitsspitzen des Personals zu entlasten. Besucher werden gebeten, sich außerdem an die Hausordnung zu halten und sich vor dem Besuch bei einem diensthabenden Mitarbeiter anzumelden. Gerne können sich Besucher und Angehörige in Abstimmung mit der jeweiligen Wohnbereichsleitung in die Tagesstruktur, nach den Wünschen und Bedürfnissen des Bewohners, einbringen und in der Alltagsgestaltung mitwirken.

## 5. Leistungsbeschreibung

### 5.1. Allgemein / Ausschlusskriterien

Das stationäre Pflegeheim am Sozialzentrum Jung und Alt bietet Kurz- und Langzeitpflege sowie Verhinderungspflege für pflegebedürftige Senioren gemäß SGB XI an. Die Kurzzeitpflegeplätze werden dabei eingestreuert vergeben, je nach vorhandenen Kapazitäten. Er-

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 14



gänzend werden auch Personen mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern versorgt, insbesondere als Schnittstelle zum angegliederten Wohnheim für psychisch veränderte, ältere Menschen.

### **Ausschlusskriterien:**

In die Pflegeeinrichtung werden bestimmte Pflegebedürftige aufgrund von mangelnden Versorgungsmöglichkeiten bzw. -strukturen nicht aufgenommen, und zwar:

- beatmungspflichtige Menschen
- akut sucherkrankte Personen
- Personen, die einer beschützenden Unterbringung bedürfen
- hochgradig verhaltensauffällige Personen (aggressiv / dissoziales Verhalten)

## **5.2 Langzeitpflege**

In der stationären Langzeitpflege werden im Sinne des SGB XI Pflegebedürftige mit Einstufung in einen Pflegegrad dauerhaft aufgenommen, versorgt und betreut. Die Einrichtung bietet Platz für insgesamt 63 Pflegebedürftige in 15 Einzel- und 24 Doppelzimmern, verteilt über 4 Etagen zu je einer Wohngruppe in der Größe zwischen 14 und 17 Bewohnern (siehe dazu auch Punkt 4.4 - Räumliche und sächliche Ausstattung). Bei freier Kapazität kann auch eingestreuete Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.

## **5.3 Kurzzeit- und Verhinderungspflege**

In der Kurzzeitpflege haben pflegende Angehörige die Möglichkeit, die von Ihnen privat betreute pflegebedürftige Person für einen festgelegten Zeitraum stationär versorgen zu lassen. Viele Angehörige nutzen mehrmals im Jahr dieses Angebot. Darunter fällt auch der Begriff der Verhinderungspflege. Auf Antrag stellt die Pflegekasse die jeweils geltenden Pflegesätze zur Verfügung.

Seit Januar 2017 lösten die fünf Pflegegrade die bis dahin geltenden drei Pflegestufen ab. Demnach haben seit 01.01.2017 alle Menschen mit anerkanntem Pflegegrad 2, 3, 4 oder Pflegegrad 5 Anspruch auf Kurzzeitpflege sowie weiterhin auch Menschen, die durch eine Krankheit oder einen Unfall plötzlich pflegebedürftig sind und Kurzzeitpflege benötigen. Grundlage dazu bildet der abzuschließende Kurzzeitpflegevertrag. Die Entgelte können der aktuellen Preisliste entnommen werden. Näheres erfahren Sie auch bei Ihrer Pflege- bzw. Krankenkasse. Liegt keine Zuordnung zu einem Pflegegrad vor, muss ein voller Tagessatz gezahlt werden. Für die Kurzzeitpflege stehen unseren Gästen je nach Verfügbarkeit bis zu zirka 10 Plätzen in einem Einzel- oder Doppelzimmer zur Verfügung.

## **5.4 Gerontopsychiatrische Pflege**

Angegliedert an das stationäre Pflegeheim im Bauabschnitt 2 der Einrichtung, ist im Bauabschnitt 3 ein eigenständiges Wohn(pflege)heim für Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Beeinträchtigung sowie einem bestehenden Pflegebedarf.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 15



Durch das Vorhalten von speziell geschulten Mitarbeitern, den sogenannten Gerontopsychiatrischen Fachkräften, ist aber auch im Bauabschnitt 2 eine Versorgung und Betreuung dieser pflegerischen Zielgruppe möglich. Eine enge Verzahnung dieser beiden Einrichtungsbereiche ist daher Grundlage eines ganzheitlichen Denkens und Handelns innerhalb des Sozialzentrums.

Das Kriterium für eine Verlegung in den pflegerischen Bereich des Bauabschnitts 2, ist dabei im Vordergrund eine hochgradige Pflegebedürftigkeit, wogegen im Wohnheimbereich das Augenmerk stark auf einer fehlenden Alltagskompetenz liegt. Pflegerische Bedürfnisse liegen hier in einem wesentlich geringeren Ausmaß bzw. Umfang vor und ergänzen die betreuenden und pädagogischen Maßnahmen. Nimmt eine Pflegebedürftigkeit jedoch hier so stark zu, dass sie in den Vordergrund des Handelns tritt, wird seitens der Einrichtung und zugunsten des Betroffenen eine Verlegung in den Bauabschnitt 2 angestrebt.

### **5.5 Synergien mit anderen Leistungsbereichen**

Das Sozialzentrum beheimatet neben den Leistungen der stationären Altenhilfe, auch Leistungsbereiche der ambulanten und stationären Behindertenhilfe.

In einem formal eigenständigen Wohnheim werden insgesamt 30 Wohnplätze für die stationäre Betreuung und Versorgung von psychisch veränderten, älteren Menschen bzw. gerontopsychiatrisch beeinträchtigten Personen angeboten. 17 Plätze sind hier für seelisch behinderte Menschen vorgesehen. 13 Plätze stehen für gerontopsychiatrisch veränderte Menschen zur Verfügung. Aufgrund der Kombination aus Leistungen der Behindertenhilfe (SGB XII) und der Altenhilfe (SGB XI), handelt es sich deshalb um eine Mischeinrichtung. Der Vorteil liegt in einer schnellen Handlungsfähigkeit und Verzahnung mit dem stationären Pflegeheim bei einer eintretenden schweren Pflegebedürftigkeit, so dass hier Bewohner entsprechend unkompliziert innerhalb der Einrichtung und der Einzelbereiche verlegt werden können. Der Vorteil für den Bewohner und Angehörige liegt des Weiteren darin, dass der Bewohner in seinem gewohnten Umfeld verbleiben kann.

Außerdem betreibt die Einrichtung mit dem Ambulant Betreuten Wohnen Würzburg-Süd einen ambulanten Betreuungsdienst für psychisch erkrankte Menschen aller Altersstufen. Dabei handelt es sich um Personen, die noch in einer eigenen Häuslichkeit oder einer Wohngruppe leben, aber fachliche sozialpädagogische Unterstützung benötigen, um ihren Alltag bewältigen zu können. Ältere Menschen können bei Eintreten einer Pflegebedürftigkeit ebenfalls in die stationären (pflegerischen) Einrichtungsbereiche vermittelt werden.

Das Angebot wird ergänzt durch ein Appartement-Wohnen (Betreutes Wohnen) für rüstige Senioren oder psychisch erkrankte Menschen, die noch barrierefrei in einer eigenen Wohnung leben möchten und können, zu Hause aber nicht über die notwendigen Voraussetzungen in ihrer Räumlichkeit verfügen. In 13 Zweizimmer-Appartements bietet das Sozialzentrum dieser Zielgruppe barrierefreie Wohnungen mit Single-Küche, Bad und i. d. R. Balkon, Notrufanlage, Wäsche- und Reinigungsservice sowie Speisenversorgung (u. a.) an. Auch hier ist bei eintretender Pflegebedürftigkeit bzw. medizinischer Notwendigkeit ein Wechsel in den stationären (pflegerischen) Bereich möglich.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt		Revision: 001/07.2024	
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 16





Im Appartement-Wohnen kann ergänzend der ambulante Pflegedienst oder die mobile geriatrische Reha der AWO bei Bedarf beauftragt werden, so dass der Bewohner möglichst lange in der eigenen Wohnung leben kann. Die mobile geriatrische Reha kommt darüber hinaus im Bedarfsfall ebenso im stationären (pflegerischen) Bereich zum Einsatz.

Gleichzeitig ist die Hilfe und Versorgung im Bedarfsfall schnell und umfassend vor Ort.

Grundlage für diese sonstigen Leistungsbereiche sind entsprechende Wohn- und Betreuungsverträge zu den jeweils geltenden Konditionen.

## **6. Die Pflege im Sozialzentrum**

Die Arbeit des Pflegepersonals richtet sich neben dem Unternehmensleitbild nach dem **Pflegeleitbild** (siehe **Anlage 1**) sowie den Pflegestandards. Die Fachverantwortung für den ordnungsgemäßen Pflegeablauf tragen alle examinierten Fachkräfte gleichermaßen. Jede Fachkraft ist dafür verantwortlich, dass die vorgegebene Qualität der Pflege sichergestellt und der Dienstablauf gewährleistet ist.

Art, Inhalt und Umfang der Leistungen sind umfassende Prozesse, die je ihre eigenen Qualitäten haben. Die Pflege wird bedarfsgerecht und flexibel mit Hilfe des Pflegeprozesses an Veränderungen der Situation des Bewohners angepasst. Innerhalb des Pflegeprozesses sind die Pflegeanamnese und –planung, die Ermittlung des Versorgungsbedarfs und die Planung, Koordinierung und Ausführung der Leistungen sowie deren Dokumentation und Evaluation grundlegende Bestandteile, die auf der Grundlage des Pflegekonzeptes erbracht werden. Für jeden Bewohner wird eine individuelle Maßnahmenplanung unter Einbezug der Information des Bewohners, der Angehörigen (Angehörigenarbeit) oder anderer an der Pflege Beteiligter durchgeführt (Beziehungsarbeit). Die Empfehlungen des MDK nach § 18 Abs. 6 SGB XI werden berücksichtigt (Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit).

Leistungsspektrum: Die Einrichtung verpflichtet sich zur Erbringung der Grund- und Behandlungspflege nach den gesetzlichen und rahmenvertraglichen Bestimmungen, insbesondere die Expertenstandards nach § 113a SGB XI umzusetzen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden Pflegestandards und Prophylaxen stets aktualisiert und in der Praxis angewandt.

### **6. 1 Pflegebedürftigkeitsbegriff**

Der aktuelle Pflegebedürftigkeitsbegriff orientiert sich stark an den Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen, an seiner individuellen Lebenssituation und an seinen individuellen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen. Es wird die körperlich, geistig und psychisch bedingte Pflegebedürftigkeit gleichrangig bewertet. Was zählt, ist der einzelne Mensch und seine Fähigkeit, den Alltag selbstständig zu bewältigen.

Bei der Begutachtung spielen die Beeinträchtigungen in zentralen Lebensbereichen wie die Selbstversorgung, Mobilität, Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Belastun-

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 17



gen, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen sowie die Gestaltung des Alltags und sozialer Kontakt eine Rolle. Maßstab soll nicht mehr der Hilfebedarf in Minuten, sondern der Grad der Selbständigkeit und damit die noch vorhandenen Fähigkeiten eines Menschen sein. Die Feststellung einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz erfolgt von nun an automatisch bei der Begutachtung.

## **6.2 Strukturmodell**

Das Strukturmodell wurde in Anlehnung an die Ergebnisse aus einem Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Bedeutung der Pflegeplanung für die Qualitätssicherung der Pflege entwickelt. Die Pflegedokumentation gemäß Strukturmodell erfordert eine grundlegende Neuausrichtung der bisherigen Dokumentationspraxis. Das Strukturmodell orientiert sich am vierschrittigen Pflegeprozess nach Yura und Walsh und erzeugt somit eine deutliche Verdichtung und eine Orientierung auf das Wesentliche. Der dem Strukturmodell zugrundeliegende 4-stufige Pflegeprozess (WHO Modell) findet sich hier in den folgenden 4 Elementen wieder:

**Element I:** Strukturierte Informationssammlung (SIS) als Einstieg in den Pflegeprozess mit der Eigeneinschätzung der pflegebedürftigen Person, den sechs Themenfeldern zur fachlichen Einschätzung des Pflege- und Hilfebedarfs und der Matrix zu individuellen Risiken.

**Element II:** Individueller Maßnahmenplan mit den Erkenntnissen aus der SIS

**Element III:** Berichteblatt mit der Fokussierung auf Abweichungen aus der Maßnahmenplanung und SIS

**Element IV:** Evaluation aus Erkenntnissen der SIS, der Maßnahmenplanung und des Berichteblatts

Ein zentrales Element des Strukturmodells ist neben Maßnahmenplanung, Berichteblatt und Evaluation die Strukturierte Informationssammlung (SIS). In der SIS werden die wesentlichen, den gesamten Pflegeprozess leitenden, Informationen über die pflegebedürftige Person übersichtlich in sechs Themenfeldern erfasst:

**Themenfeld 1:** Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

**Themenfeld 2:** Mobilität und Beweglichkeit

**Themenfeld 3:** Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen

**Themenfeld 4:** Selbstversorgung

**Themenfeld 5:** Leben in sozialen Beziehungen

**Themenfeld 6:** Wohnen/ Häuslichkeit

Zur wörtlichen Wiedergabe der Eigenwahrnehmung der pflegebedürftigen Person zu ihrem Hilfebedarf steht ein Extradfeld zur Verfügung. Die SIS schließt mit einer ersten Einschätzung der wichtigsten Pflegerisiken mit einer Matrix in Zusammenhang mit den Themenfeldern ab und stellt im Gesamtkontext der Systematik des Strukturmodells den „Einstieg in den Pflegeprozess“ dar.

Zur Erstellung der Maßnahmenplanung ist die strukturierte Informationssammlung (SIS) maßgebend. Die SIS ergibt sich aus den Informationen, die bei Aufnahme mithilfe eines narrativen Interviews (d.h. erzählendes Interview) erhoben werden. Wünsche, Gewohnhei-

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 18



ten, Fähigkeiten, Bedürfnisse aus Sicht d. Bewohners\*in stehen hierbei im Mittelpunkt der Versorgung und die pflegebedürftige Person wird kontinuierlich in die Gestaltung des Versorgungsprozesses mit einbezogen (*personenzentrierte Pflege*). Das Interview/ Erstgespräch wird zusammen mit dem Bewohner\*in, ggf. gemeinsam mit Angehörigen, Betreuer\*in von der Pflegefachkraft sowie Betreuungskraft geführt.

Die Maßnahmenplanung wird von den Pflegefachkräften in Zusammenarbeit mit den Pflegefachhelfern\*innen oder Pflegehilfs- und Betreuungskräften für die Bewohner\*innen individuell erstellt und bei Veränderungen dem Bewohnerzustand entsprechend angepasst. Im Sinne des Strukturmodells müssen einzelne Leistungen nur dann dokumentiert werden, wenn sie von der individuellen grundpflegerischen Regelversorgung und Betreuung abweichen. Näheres findet sich im ausführlichen Pflegekonzept.

### **6.3. Pflegesystem**

In unserer Einrichtung wird nach dem Pflegesystem der Bezugspflege gearbeitet. Somit werden jedem Bewohner feste Bezugspersonen per Dienstplanung zugeordnet. Dieses Betreuungsteam ist sowohl für die Dokumentation als auch für die professionelle Versorgung der ihnen anvertrauten Bewohner zuständig. In den jeweiligen Wohngruppen sind die Verantwortlichen schriftlich fixiert. Somit ist die Unterstützung und Pflege sowie die hauswirtschaftliche Versorgung der Bewohner durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von hauswirtschaftlichen Kräften, Betreuungskräften, Wohnbereichsassistenten und Alltagsbegleitern gewährleistet. Die Pflegefachlichkeit wird durch examinierte Pflegefachkräfte sichergestellt.

### **6.4 Pflegedokumentation und Pflegevisite**

Die Pflegedokumentation ist ein wesentliches Instrument zur Sicherung der Pflegequalität. Diese wird für alle Bewohner\*innen individuell geführt. Durch die systematisch und zeitnah geführte Dokumentation werden erbrachte Leistungen transparent nachgewiesen. Die Pflegedokumentation dient weiterhin zur Kommunikation und zum Informationsaustausch innerhalb des gesamten Teams sowie externen Partnern wie z. B. Ärzte, Therapeuten, MDK, FQA etc. Die geplante Tagesstruktur wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Zudem finden einmal jährlich anlassbezogene Pflegevisiten bei unseren Bewohnern statt. Hierbei erfolgen ein Besuch der Bewohner mit Befragung und eine Prüfung der Pflegedokumentation. Ziel ist es, die Pflegequalität zu überprüfen und sicherzustellen. Somit ist die Pflegevisite ein wesentliches Instrument unseres Controllings. Gerne dürfen Angehörige / Betreuer diesen Prozess begleiten. Die Pflegedokumentation liefert somit auch wichtige Informationen für die interne und externe Qualitätssicherung. Die Dokumentation erfolgt im Sozialzentrum über ein EDV-gestütztes Softwaresystem, in dem alle Mitarbeiter geschult sind.

### **6.5 Leistungen der Pflege**

Die Organisation und Durchführung der Pflege richtet sich nach dem allgemeinen Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse. Der Umfang der Pflege ergibt sich aus der Zuordnung des Pflegegrades, festgestellt durch den Medizinischen Dienst der Kranken-

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 19



versicherung (MDK) bzw. durch einen entsprechenden Dienst der Privaten Pflegeversicherung. Die Leistungen der Pflege werden gemäß, anhand der von Seiten der Einrichtung zu erstellenden und fortzuschreibenden Maßnahmenplanung, nach dem allgemeinen Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse erbracht.

Inhalt der Pflegeleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung. Diese können entweder teilweise, unter Beaufsichtigung, Anleitung oder vollständiger Übernahme erbracht werden. Im Vordergrund steht bei der Erbringung der Pflegeleistungen die aktive Pflege. Die Einbeziehung des Bewohners in den Versorgungsprozess bleibt somit unerlässlich.

### **Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören je nach Einzelfall:**

- Hilfe bei der Mobilität
- Hilfe bei kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten
- Hilfe bei Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen
- Hilfe bei der Selbstversorgung
- Hilfe im Umgang mit Krankheit und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Hilfe bei der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Ziel der Hilfe ist, dem Pflegebedürftigen trotz des durch die Pflegebedürftigkeit bedingten Hilfebedarfs die Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens in der Pflegeeinrichtung zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Dieser Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung wird ausgeglichen, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld, z. B. Angehörige und Betreuer, geschehen kann.

Ziel der Hilfen ist es insbesondere, Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu erkennen, vorzubeugen und dadurch eine Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. die bestehende Pflegebedürftigkeit zu mindern. In diesem Sinne dienen Hilfen bei der persönlichen Lebensführung zur örtlichen, zeitlichen und persönlichen Orientierung sowie zur Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft, der Bewältigung von Lebenskrisen, der Begleitung Sterbender und ihrer Angehöriger sowie der Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten.

Bei allen Hilfen steht die Alltagsnormalität im Vordergrund. Nicht ein Herausgreifen eines theoretischen Problems, sondern das Problem im Alltag des Einzelnen ist die Aufgabe für das

Team. Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Die ärztliche Anordnung und die Durchführung sind in der Pflegedokumentation festzuhalten.

## **6.6 Hilfsmittel**

Um alle Bewohner fachgerecht versorgen zu können, stellen wir die vorzuhaltenden Pflegehilfsmittel zur Verfügung. Braucht der Betreffende ein Hilfsmittel dauernd, wird zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern (Sanitätshaus, Hausarzt, Apotheke u. a.) für eine individuelle Versorgung gesorgt. Allgemeine Hilfsmittel wie Rollatoren, Lifter, Aufstehhilfen, Sturzmatten, Klingelmatten, Lagerungshilfsmittel, Roll- und Duschstühle u. a. werden auf jedem Wohnbereich in ausreichender Anzahl eingesetzt. Aber auch zur spezi-

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt		Revision: 001/07.2024	
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 20



ellen Versorgung im Einzelfall bei bestimmten Einschränkungen im Bereich der Aktivitäten des alltäglichen Lebens, werden die erforderlichen Hilfsmittel bereitgehalten oder für den Betroffenen individuell organisiert.

Pflegehilfsmittel und Hilfsmittel werden gemäß Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI im erforderlichen Umfang vorgehalten.

## **7. Speiserversorgung und Hauswirtschaft**

Nach dem Prinzip der Dezentralisierung werden die Vor- und Nachspeisen bzw. Zwischen- und Sondermahlzeiten (z. B. jahreszeitliche Speisen, Obst und Gemüse, Salate, Quarkspeisen, Suppen, Kuchen bzw. Gebäck / Plätzchen) direkt in den Küchen der Wohngruppen vorbereitet und gekocht.

Die Hauptspeise wird in der Basisküche nach den Wünschen der Bewohner gekocht bzw. vor- und zubereitet und im Buffetsystem / Schöpfsystem in den Wohngruppen angeboten. Die Lebensmittel für die Vor- und Nachspeisen befinden sich dabei unmittelbar in den Vorratsräumen der Wohngruppen und können somit unabhängig von einem Zentrallager verwendet werden. Die spontane Zubereitung einer Zwischenmahlzeit ist so ebenfalls jederzeit gewährleistet.

Grundsätzlich werden fast täglich zwei Hauptspeisen angeboten. Falls gewisse Komponenten der Hauptspeisen bei einzelnen Bewohnern nicht auf Zustimmung stoßen, können die Komponenten ausgetauscht werden. Entsprechend des Normalitätskonzepts helfen die Bewohner ganz nach ihren persönlichen Interessen und Möglichkeiten bei der Essenszubereitung („Schnippelgruppe“, Backgruppe, Nachtischgruppe usw.) mit. Auch Bewohner, die nicht mehr aktiv helfen können, können beim Vor- und Zubereitungsprozess anwesend sein und mit allen Sinnen daran teilnehmen.

Die Basisküche im Untergeschoss gewährleistet unter Aufsicht unserer Küchen- und Hauswirtschaftlichen Betriebsleitung die seniorenrechtliche Versorgung unserer Bewohner mit Speisen und Getränken sowie ausreichend Lebensmitteln für die Wohngruppen.

Bei der Speisenzubereitung sind eine hohe Qualität der Waren, Abwechslung, ernährungsphysiologische Aspekte und die Wünsche unserer Kunden oberster Maßstab. Der Speiseplan wird für sieben Wochen im Voraus gestaltet, wobei die Bewohnervertretung mitwirkt und die Wünsche der Bewohner mitteilt.

Die Mahlzeiten können wahlweise in den Bewohnerzimmern oder im wohngruppen-eigenen Speisesaal serviert werden. Unsere Bewohner erhalten:

- ein reichhaltiges Frühstück in Buffetform
- ein ausgewogenes Mittagsmenü mit Auswahl verschiedener Gerichte
- täglich Nachmittagskaffee und verschiedene, z. T. selbstgebackene Kuchen
- ein abwechslungsreiches Abendessen in Buffetform
  
- Zwischenmahlzeiten morgens und abends
- Spätmahlzeit(en)

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 21



Wir bieten darüber hinaus auch spezielle Kostformen an, z. B. vegetarische Kost, kaliumarme oder salzarme Kost.

Zu jeder Mahlzeit werden ausreichend Getränke angeboten. Den Bewohnern stehen verschiedene Getränke kostenfrei zur Verfügung: Wasser, Tee, Kaffee, verschiedene Säfte, Milch, Kakao. Bier, Radler, Wein oder andere alkoholische Getränke gibt es zu besonderen Anlässen.

Die Mahlzeiten in den Wohngruppen werden zu folgenden Zeiten angeboten:

<i>Frühstück</i>	<i>ab 7.00 Uhr flexibel</i>
<i>Zwischenmahlzeit</i>	<i>nach Bedarf</i>
<i>Mittagessen</i>	<i>ab 11.30 Uhr flexibel</i>
<i>Nachmittagskaffee</i>	<i>ab 14.30 Uhr</i>
<i>Abendessen</i>	<i>ab 17.30 Uhr flexibel</i>
<i>Spätmahlzeit bei Bedarf</i>	<i>ab 20.00 Uhr</i>

Das Spülen des Bewohnergeschirrs erfolgt dezentral in den Wohngruppen durch Bewohner und Personal gemeinsam.

#### Hauswirtschaft:

Unsere Alltagsbegleiter kümmern sich darüber hinaus um alle Belange rund um die individuelle Textilien- und Bewohnerwäscheversorgung. Haushaltswaschmaschinen stehen in jedem Wohnbereich dazu zur Verfügung. Jeder Bewohner kann dabei nach den eigenen Vorlieben und Gewohnheiten nach Bedarf mitwirken oder auch selbst waschen. Die Alltagsbegleiter übernehmen je nach Bedarf, unter Mitwirkung unserer Bewohner auch Aufgaben in der Raumpflege und Milieugestaltung (z. B. die jahres-zeitliche Dekoration) sowie die Pflege und Wartung kleiner hauswirtschaftlicher Geräte. Ein Staubsauger und professionelle Wischgeräte stehen dazu in jedem Wohnbereich zur Verfügung. Die Alltagsbegleiter arbeiten zudem eng mit den Dienstleitern der Reinigung und Wäscheversorgung zusammen.

### **8. Wäscheversorgung und Reinigung**

Die Flachwäsche (Bett- und Badwäsche / Frotteewäsche) kann grundsätzlich von der Einrichtung gestellt und durch einen Dienstleiter (Fa. Leimeister) gereinigt werden. Gerne kann aber auch eigene Bett- und Frotteewäsche genutzt und sowohl durch unseren externen Dienstleister, als auch selbst im Wohnbereich gewaschen werden. Die extern behandelte Wäsche kommt bereits maschinell gebügelt in die Einrichtung, für die selbst gewaschenen Sachen stehen Bügelbrett und Bügeleisen in jedem Wohnbereich zur Verfügung. Die Wäschekennzeichnung wird von der Einrichtung übernommen.

Die gelieferte Frotteewäsche kommt lose geschüttet in einem Container und kann dann unter Beteiligung von Bewohnern zusammengelegt werden.

#### Reinigung:

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 22



Die Unterhaltsreinigung wird im Sozialzentrum von einem externen Dienstleistungsunternehmen (z. Zt. Fa. Dorfner) ausgeführt. In regelmäßigem Turnus werden sämtliche Räumlichkeiten gereinigt. Abstauben oder kleiner Reinigungsarbeiten werden zudem auch von Bewohnern oder unseren Alltagsbegleitern vorgenommen. Die Fensterreinigung wird 2-3x jährlich für die gesamte Einrichtung ebenso von einem externen Dienstleister (z. Zt. Fa. K & S) vorgenommen.

## **9. Alltagsbegleitung, soziale und zusätzliche Betreuung**

### Grundsätze:

Für die Alltagsbegleitung sind das Leitbild und die Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt Grundlage bei der bewohnerorientierten Erbringung der angebotenen Leistungen. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der ältere pflege- und hilfsbedürftige Mensch, unabhängig von sozialer Stellung, von Kulturzugehörigkeit oder Konfession. Für uns ist der auf Hilfe angewiesene ältere Mensch „Experte seines Lebens“. Unsere Angebote und Maßnahmen haben das Ziel, seine Selbstbestimmung weitgehend zu erhalten.

Mit Hilfe der Pflege- und Betreuungsplanung wird gemeinsam mit dem Bewohner, seinen Angehörigen und / oder Bezugspersonen sein persönlicher Unterstützungsbedarf ermittelt und eine individuelle Alltagsbegleitung geplant. Das Wohngruppenpersonal arbeitet interdisziplinär mit Fallgesprächen, wobei alle Mitarbeiter der Wohngruppe eng mit anderen betroffenen Berufsgruppen zusammenarbeiten, z. B. in Form von regelmäßigen Teamgesprächen.

Die Gestaltung der alltäglichen sozialen Lebenswelt des Bewohners bedeutet für uns, zusammen mit dem Bewohner sein individuelles Maß an Sicherheit, größtmöglicher Autonomie, Privatsphäre und Orientierungsmöglichkeiten zu finden und zu gewährleisten. Verstehen und Verständnis sind Kernkompetenzen der sozialen Begleitung. Ganz bewusst möchten wir keine künstliche Unterhaltung oder initiierten (Frei-) Zeitvertreib anbieten, sondern vielmehr den Alltag unserer Bewohner bewusst nach individuellen Bedürfnissen, Interessen, Vorlieben und Gewohnheiten gestalten.

### Ziele und Werte

### Ressourcenförderung:

Die Fähigkeiten des einzelnen Bewohners werden berücksichtigt und gefördert. Unsere Angebote dienen:

- zur Beratung und Unterstützung der Bewohner um die Eigeninitiative zu erhalten und zu stärken,
- zur Stärkung von Fähigkeiten und Selbsthilfepotentialen,
- zur Erhaltung und Förderung von Selbstbestimmung,
- als attraktives Tagesangebot, das sich auf die Verbesserung der Lebensqualität der subjektiv wahrgenommen Lebenswelt der Bewohner ausrichtet.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 23



### Förderung der Gemeinschaft – Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben:

Die Bewohner erhalten die Möglichkeit sich bei unseren Angeboten besser kennenzulernen und Freunde und Gesprächspartner zu finden. Konstante Beziehungsgestaltungen können die Gemeinschaft fördern und Vertrauen und Geborgenheit bieten. Ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen im Rahmen der Möglichkeiten die soziale Betreuung unserer Bewohner.

### Förderung des Wohlbefindens und der Integration:

Mit unseren Angeboten wollen wir das körperliche und seelische Wohlbefinden unserer Bewohner fördern. Wir akzeptieren dabei, dass es auch kontinuierliche Verschlechterungen im Gesundheitszustand der Bewohner gibt. Hier richten wir unser Betreuungsangebot (Gruppen- und / oder Einzelangebote an mindestens sieben Wochentagen) individuell auf die entsprechende Situation des Bewohners aus.

Dies geschieht zum einen durch das Angebot eines persönlichen Gesprächs (Biografiegespräch), um die individuelle Situation des Einzelnen besser verstehen und begleiten zu können. Die Ergebnisse finden sich schriftlich in unserer Betreuungsplanung und deren Evaluation wieder. Auch im Rahmen eines Integrationsgesprächs bieten wir einen weiteren Austausch über die derzeitige Situation an. Dies schließt auch ein, dass sich Bewohner mit Beschwerden an uns wenden können (Beschwerdemanagement).

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten hat jeder Bewohner das Recht das eigene Umfeld mit zu gestalten. Dies kann geschehen anhand von persönlichen Erinnerungsgegenständen wie Bildern, Kleinmöbeln und ähnlichem. In Absprache mit den Bewohnern werden die Gegenstände platziert. Dies gilt für unsere Bewohnerzimmer sowie auch für die Gestaltung der Gemeinschaftsbereiche (Räume und Flure). Im Rahmen der Beschäftigung angefertigte Dekorationsartikel werden zur Verschönerung unserer Räume, ggf. jahreszeitbezogen, verwendet.

### Angehörigenarbeit:

Die Angehörigen bzw. Bezugspersonen beziehen wir bei unserer Arbeit mit ein. Sie sind wichtige Partner für die Erreichung unserer Ziele. Dies geschieht u.a. durch Unterstützung der Angehörigen bei der Versorgung des Bewohners z. B. bei den Mahlzeiten, bei Spazierfahrten und bei Begleitung zu Festen und Veranstaltungen. Darüber hinaus werden Informationen und Wünsche bzw. Bedürfnisse, die von Angehörigen kommen so weit wie möglich in die Pflege und Betreuung integriert. Hierzu stehen den Angehörigen immer Ansprechpartner in der Wohngruppe zur Verfügung.

Die Integration von Angehörigen erfolgt auch innerhalb der Gemeinschaft eines Wohnbereiches bzw. Wohngruppe oder der gesamten Einrichtung, in dem sie zu gemeinsamen Veranstaltungen eingeladen werden. Anhand von Einladungsschreiben und Aushängen werden Angehörige rechtzeitig über unsere jahreszeitlichen Feste und Veranstaltungen informiert.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 24



Sterbebegleitung:

In Bezug auf die letzte Phase des Lebens kann die Unterstützung durch einen Hospizdienst und eine seelsorgerliche Begleitung hilfreich sein. Wir vermitteln und begleiten diese Kontakte u. a. mit Kirchengemeinden (z. B. Krankensalbungen, Kommunion o. ä.) sowie einem ehrenamtlichen Hospizdienst.

Fachlichkeit / Dokumentation:

Die Dokumentation der sozialen Begleitung erfolgt in der Bewohnerdokumentation. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden regelmäßig z. B. durch Pflegevisiten, Kundenbefragungen, Auswertungen des Beschwerdemanagements und der Integrationsgespräche überprüft, mit dem Ziel einer ständigen Verbesserung unserer Dienstleistung.

Alltägliche Angebote in unseren Einrichtungen:

Beispielhaft sind hier genannt:

- Hilfe bei der Eingliederung in der Einrichtung,
- Gehtraining, aktive und passive Bewegungsübungen, Spaziergänge
- Massagen und Entspannungsübungen
- basale Aktivierung
- Alltagskompetenztraining (z. B. Einzelgespräche)
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Kochen, Backen, Wäsche, Spülen, Reinigen usw.)

Sozialtherapeutische Gruppenangebote:

Diese Maßnahmen dienen zur Erhaltung, Wiedererlangung oder Verbesserung wesentlicher praktischer Fähigkeiten des täglichen Lebens, die sich auf Gedächtnis, Orientierung, Kommunikation, Wahrnehmung oder auch körperliche Fähigkeiten beziehen können. Unsere Bewohner können unter verschiedenen Angeboten sozialtherapeutischer Gruppenangebote auswählen.

Angebote in unserer Einrichtung

Beispielhaft sind hier genannt:

- handwerklich, gestalterische Aktivitäten: z. B. Korbflechten, Handarbeiten
- spielerische Aktivitäten: z. B. Gesellschaftsspiele
- sportliche Aktivitäten: z. B. Gymnastik, Sitztanz
- Gesprächsrunden zur Verbesserung der sozialen Wahrnehmung
- Training der Selbsthilfefähigkeiten: z. B. Backen, Kochen
- Realitätstraining z. B. Gedächtnistraining, Vorlesen
- Training der (eigenaktiven) Tagesstrukturierung (z. B. Stricken, Spaziergang)
- 10-Minuten-Aktivierung
- Tiere helfen Menschen: Besuche von Therapiehunden

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 25



### Freizeit- und Kulturangebote:

Mit diesen Angeboten wollen wir eine sinnvolle und attraktive Freizeitbeschäftigung anbieten und damit die Lebensqualität unserer Bewohner verbessern.

Beispielhaft sind hier genannt:

- verschiedene Gemeinschaftsnachmittage mit unterschiedlichem Programm,
- Geburtstagsfeiern und Feste zu verschiedenen Anlässen,
- Feste zu den Jahreszeiten,
- Ausflüge und Fahrten in die nähere Umgebung,
- Fahrten zu Konzerten, oder Konzerte im Haus,
- Filmvorführungen,
- Gottesdienste in den Einrichtungen, Besinnungsnachmittage.

Die verschiedenen Angebote werden in einem Wochen- bzw. Tagesprogramm in den Wohngruppen ausgehängt. Die Erarbeitung der Pläne wird von den Wohnbereichsleitungen, gemeinsam mit Personal und Bewohnern turnusmäßig vorgenommen. Bei Bedarf werden die Bewohner zu den Angeboten gebracht und wieder abgeholt.

### Zusätzliche soziale Betreuung nach § 43b SGB XI:

Anspruchsberechtigte Personen erhalten in unserer Einrichtung über die Regelleistung hinaus zusätzliche soziale Betreuungsleistungen.

Grundsätze und Ziele:

- Verbesserung von Betreuungs- und Lebensqualität der pflegebedürftigen Heimbewohner, sowie der pflegeversicherten Heimbewohner, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß des Pflegegrads 2 erreicht (anspruchsberechtigte Personen).
- Sicherstellung eines hohen Beaufsichtigungs- und Betreuungsangebotes
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch mehr Zuwendung und Wertschätzung
- Austausch mit anderen Menschen, Teilnahme der Betroffenen am Leben in der Gemeinschaft

Durch den Einsatz zusätzlicher Betreuungskräfte, im Sinne des § 43b SGB XI, sollen betroffene Bewohner intensiver betreut, aktiviert, motiviert und begleitet werden

Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung des betreuten Bewohners positiv beeinflussen

Die Betreuungskräfte sollen den Bewohnern für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen dadurch Ängste nehmen und somit Sicherheit und Orientierung vermitteln.

Die Angebote orientieren sich an den Grundsätzen der sozialen Begleitung und Alltagsgestaltung (siehe 9.)

Die Anzahl zusätzlicher Betreuungsassistenten ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen. Zusätzliche Betreuungs- und Beschäftigungsangebote finden zu unterschiedlichen Tageszeiten, auch an Wochenenden und Feiertagen statt. Die für die Angebote erforderlichen Materialien und Hilfsmittel werden von der Einrichtung zur Verfügung gestellt oder können auch von Bewohnern eingebracht werden.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt		Revision: 001/07.2024	
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 26



## 10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Sozialzentrum. Durch z. B. Informationsveranstaltungen, Heimbeiratssitzungen, Kooperation mit Schulen und Vereinen sowie verschiedene weitere Veranstaltungen tragen dazu bei, die Einrichtung nach außen zu präsentieren und in den Stadtteil zu integrieren.

Wir möchten vor allem die Vernetzung zwischen unseren Bewohnern und den Bürgern in der Gemeinde fördern. Hierzu finden regelmäßig Veranstaltungen, wie z. B. saisonale Feste, Geburtstagsfeiern, Gedächtnistrainingsgruppen, Vorträge u. ä. statt, die jedermann offen stehen. Regelmäßige Ausflüge, die von Seiten der Einrichtung für unsere Bewohner angeboten und organisiert werden, tragen dazu bei, dass sich unsere Bewohner in das Ortsgeschehen eingebunden fühlen und teilhaben können.

Die Einbindung der Einrichtung in den Stadtteil Heidingsfeld lebt zudem vom Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure und der aktiven Beteiligung der Bürger. Es ist nicht statisch, sondern entwickelt sich kontinuierlich weiter. Zur Koordination und Organisation dieser Tätigkeiten wird sogenannter Sozialmanager eingesetzt. Der Stelleninhaber begleitet alle Prozesse der Einbindung der Einrichtung innerhalb der Gemeinde bzw. des Stadtteils. Er unterstützt außerdem vor Ort die Ehrenamtlichen, Vereine und gemeinnützigen Institutionen als fester Ansprechpartner. Er koordiniert entsprechende interne Veranstaltungen und vertritt die Einrichtung innerhalb des Stadtteils bei einschlägigen Terminen und gesellschaftlichen oder fachbezogenen Ereignissen. Der Sozialmanager kommuniziert und multipliziert darüber hinaus in der Folge neue Erkenntnisse innerhalb des Hauses. So wird gewährleistet, dass das Sozialzentrum auf dem neuesten Stand der stadtteilpolitischen Entwicklungen ist und gegebenenfalls integriert werden kann.

Das Sozialzentrum bietet externen Gruppen zudem die Möglichkeit an, die Mehrzweckräume im Untergeschoss des Hauses für Sitzungen oder andere Veranstaltungen zu mieten. Auch die Verpflegung wird je nach Bedarf und Wunsch zur Verfügung gestellt. Im Festsaal kann außerdem für Konzerte oder Musiknachmittage eine Orgel, ein Klavier oder eine Lautsprecheranlage angeboten werden.

In der öffentlichen Cafeteria „Jung und Alt“ im Foyer des Hauses besteht des Weiteren die Möglichkeit, für alle Bewohner, Klienten, Besucher und Angehörige sich in gemütlicher Atmosphäre bei einem Getränk zu begegnen, zusammensitzen und sich auszutauschen, die Zeitung zu lesen oder einfach das Tagesgeschehen zu beobachten. Die anschließenden Außenanlagen ermöglichen darüber hinaus das Zusammenkommen mit den Kindern aus dem Kinderhaus „Rasselbande“ oder einen Aufenthalt im Freien.

Durch diese Maßnahmen soll ein transparentes Bild des Hauses im Stadtteil vermittelt und Hemmschwellen abgebaut werden. Ein offener Austausch innerhalb des Quartiers fördert das gegenseitige Verständnis verschiedener Generationen, Berufs- und Interessengruppen. Ziel ist, die Einrichtung als einen natürlichen Bestandteil des Alltagslebens wahrzunehmen und zu erleben.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 27



## 11. Verwaltung und Management

### Verwaltung:

Die Aufgaben der Verwaltung unterteilen sich in die Bereiche Heimverwaltung, Finanzbuchhaltung und allgemeine Verwaltung. Bezugnehmend auf die Bewohner ist vorwiegend das Aufgabengebiet der Einrichtungsverwaltung relevant, welche folgende Bereiche umfasst:

- Beratung von Interessenten, Telefonvermittlung
- Mitwirkung bei der Neuaufnahme von Bewohnern
- Führen des Belegungskalenders
- Mitwirkung beim Führen der Bewohner- und Mitarbeiterakten
- Erstellung der Monatsrechnungen
- Barbetragsverwaltung
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern, Ämtern und Behörden
- Buchhaltung und Rechnungswesen

Entstandene Auslagen wie z. B. Getränke, Rezeptgebühren, Friseur oder Fußpflege etc. können als Zusatzleistungen in der Verwaltung abgerechnet werden.

### Management:

Das Haus wird durch die Einrichtungsleitung geführt. In der Einrichtung wird ein kooperativer Führungsstil umgesetzt. Uns ist es besonders wichtig, dass unsere Mitarbeiter Verantwortung für Ihren Arbeitsbereich übernehmen und interdisziplinär zusammenarbeiten. Fachliche Kompetenz sowie ein wertschätzender Umgang miteinander sind die Voraussetzungen in der professionellen Versorgung unserer Bewohner.

Zu den Hauptaufgaben der Einrichtungsleitung gehört es, die Wirtschaftlichkeit und eine hohe Leistungsqualität der Einrichtung zu gewährleisten. Dazu hält die Einrichtungsleitung ständigen Kontakt zu den Führungskräften und Mitarbeitern der einzelnen Bereiche, plant, überwacht und steuert die Arbeitsabläufe. Auch der ständige Kontakt zu Bewohnern und deren Angehörigen, externen Partnern und die Vertretung des Hauses nach außen gehören zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Eine intensive Aufgabe ist darüber hinaus die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in allen Bereichen der Einrichtung. Dazu steht die Einrichtungsleitung im regelmäßigen Kontakt mit den übergeordneten Fachbereichen, erhält so aktuelle Informationen und multipliziert neue Erkenntnisse innerhalb des Hauses.

## 12. Haustechnik

Der technische Bereich wird von unserem verantwortlichen Hausmeister bzw. Haustechniker und seinem Team bewältigt. Hierzu zählen alle im Haus anfallenden Renovierungs-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten mit den dazu erforderlichen Dienstleistungsaufträgen (z. B. Heizungs- und Lüftungsanlage, Enthärtungs- und Hebeanlage, Pflege- und Küchentechnik, Elektrik, Sanitär u. a.).

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 28



Die Mitarbeiter der Hausmeisterei kümmern sich selbständig um die hierbei anfallenden Arbeiten und organisieren ggf. erforderliche, entsprechende externe Dienstleister. Sie berücksichtigen bei Ihren Aufgaben das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, holen Kostenvoranschläge ein, fordern Reparaturaufträge an und beschaffen Ersatzmaterialien.

Zudem fallen in den Aufgabenbereich der Haustechnik die Pflege der Außenanlagen sowie die Wartung der Fahrzeuge. Der Winterdienst wird durch einen externen Dienstleister sichergestellt (z. Zt. Fa. Hoffmann). Außerdem sorgen die Mitarbeiter der Haustechnik für einen störungsfreien Betrieb sämtlicher betrieblichen Geräte, Anlagen und Maschinen. Die Hausmeister betreuen die Bewohner darüber hinaus hinsichtlich Kleinreparaturen und beraten in haustechnischen Fragen.

### **13. Organisations- und Kommunikationsstruktur / Aufbauorganisation**

Die Aufbauorganisation des Sozialzentrums kann dem Organigramm entnommen werden, aus dem sich Instanzen, Funktionen und Zuständigkeiten ergeben. Das Organigramm ist als **Anlage 2** diesem Konzept beigelegt.

Um den Informationsfluss in der Einrichtung sicherzustellen, finden in regelmäßigen, festgelegten Zyklen disziplinäre und interdisziplinäre Besprechungen gemäß einer planmäßigen Besprechungsmatrix statt.

### **14. Mitwirkung der Bewohnervertretung**

Die Interessensvertretung unserer Heimbewohner wird turnusmäßig von einem Bewohnergremium wahrgenommen. In regelmäßigen Gesprächen werden alle aktuellen Themen des Hauses besprochen, Strukturveränderungen und geplante Neuanschaffungen, Entgelte u. a. erörtert und der Speiseplan besprochen.

Die Bewohnervertretung wirkt bei der Integration neuer Bewohner mit und berichtet regelmäßig über Anliegen, Wünsche und Kritik in Bewohnerangelegenheiten. Die Wahl erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

### **15. Quartiers- und Sozialkonzept**

#### **15.1 Kooperationen und externe Zusammenarbeit**

##### **Ärzte, Therapeuten und Apotheke:**

In unserer Einrichtung besteht freie Arztwahl. Wir sind bestrebt, dass Bewohner ihren Hausarzt beibehalten können. Mit diesem arbeiten wir vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Dies trifft auch auf die vielfältigen Therapeuten, wie z.B. Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Logopäden u. a. zu.

Eine Apotheke übernimmt den Auftrag zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Versorgung der Einrichtung mit Arzneimitteln, apothekenpflichtigen Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren und Dienstleistungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 29



Dazu hat die Einrichtung einen Versorgungsvertrag nach § 12a des Apothekengesetzes mit der Apotheke (z. Zt. Stern-Apotheke, Brücknerstraße 9a, 97080 Würzburg) geschlossen.

Die Apotheke erklärt sich darin bereit, der Einrichtung gegenüber die Verantwortung für die zeitgerechte und der ärztlichen Verordnung / Rezeptierung entsprechende Dosierung und Zusammenstellung der Tagesmedikation aus den übergebenen Medikamenten zu übernehmen.

### Schulen, Ausbildungsstellen und andere Organisationen

Die Unterstützung von Schülern und Praktikanten ist uns ein wichtiges Anliegen. Hierdurch wird Berufsinteressenten die Möglichkeit gegeben, die Arbeit in einer Altenhilfeeinrichtung kennenzulernen oder theoretische Kenntnisse in die Praxis umzusetzen. Wir arbeiten mit vielen Schulen und Praktikumsstellen zusammen und stellen im Bereich der Pflege zwischen drei und sechs Ausbildungsplätzen zur Verfügung.

Die Würzburger Berufsfachschulen für Pflege (in Trägerschaft des Juliusspitals - Julius Care) sind dabei für uns wichtige Partner.

### Sonstige Dienstleistungen:

Zum regelmäßigen Leistungsangebot in unserer Einrichtung gehören:

- Fußpflege durch eine Fachkraft gegen Verrechnung (med. Fußpflege u. Podologie)
- Friseurbesuch im hauseigenen Salon im Dachgeschoss (Bauabschnitt 3)

### Seelsorge:

Unsere Einrichtung liegt im Wirkungsbereich der katholischen Pfarrei St. Laurentius und der evangelischen Pfarrei St. Paul. Die Bewohner, die in unserer Einrichtung betreut werden, sind zum Teil religiös geprägt. Diesem Bedürfnis tragen wir Rechnung. Im Abstand von zwei Wochen wird in unserer Einrichtung ein Gottesdienst gehalten und es besteht die Möglichkeit auf seelsorgerische Einzelbetreuung entsprechend dem Bedürfnis unserer Bewohner.

Unsere Mitarbeiter und die ehrenamtlichen Helfer sehen es als oberste Priorität an, zusammen mit den Angehörigen angemessenen Sterbebeistand zu leisten. Maßstab ist hierbei unser Konzept der Sterbebegleitung. Wir geben den Angehörigen stets die Möglichkeit von dem Verstorbenen in Würde Abschied zu nehmen.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 30



## 15.2 Aufenthaltsbereiche und Gemeinschaftsräume

### Mehrzweckräume:

In der Einrichtung stehen zwei Mehrzweckräume für Aktivitäten von kleinen und großen Gruppen zur Verfügung. Diese können von allen Leistungsträgern innerhalb des Hauses und auch von externen Interessenten nach terminlicher Absprache genutzt werden. Im kleinen Mehrzweck- bzw. Therapieraum ist zudem eine Koch- und Spülgelegenheit für das Zubereiten kleinerer Mahlzeiten vorhanden. Außerdem kann der große Mehrzweckraum (Festsaal) durch eine mobile Trennwand in zwei getrennte Räume geteilt werden. Auch in dem kleineren Raum ist dies möglich, so dass insgesamt vier separate Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden können. Externe Gruppen können die Räume gegen Entgelt mieten. Optional kann eine entsprechende Verpflegung über unsere Basisküche zusätzlich in Anspruch genommen werden.

### Aufenthaltsbereiche:

Öffentliche Aufenthaltsbereiche finden sich schon in den Zugängen zur Einrichtung: Am Rondell vor dem Verwaltungseingang sowie auch im begrünten Zugangsbereich zur Cafeteria „Jung und Alt“. Dazu kommt die Terrasse im Erdgeschoss, gegenüber dem Bewohner-Speisebereich. Eine weitere Terrasse befindet sich im Dachgeschoss. Beide Terrassen können für Aktivitäten kleinerer Gruppen und von jedem Bewohner und Besucher genutzt werden.

In den einzelnen Etagen vom Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss, gibt es jeweils zusätzlich einen kleinen Aufenthaltsbereich, der in der Art eines Wohnzimmers gemütlich gestaltet ist und zum Verweilen einlädt. Dort ist auch jeweils ein LED-TV installiert, so dass gemeinsam ferngesehen werden kann. Durch die bodentiefen Fenster sind diese Bereiche angenehm hell und lichtdurchflutet. Zur Südseite hin besteht Blick auf den Köchleinsweg und gegenüberliegend auf die gemeinsame Außenanlage bzw. den Spielplatz des Kinderhauses. Im ersten und zweiten Obergeschoss gibt es zusätzlich einen großen Gemeinschaftsbalkon, der auch gut von Rollstuhlfahrern selbständig benutzt werden kann. Von dort aus können beispielsweise auch sehr gut die Aktivitäten der Kinder beobachtet werden.

## 15.3 Cafeteria „Jung und Alt“

Die hauseigene Cafeteria befindet sich im Foyer im Erdgeschoss der Einrichtung. Sie ist über den zweiten Eingang des Hauses erreichbar und stellt die Verbindung zwischen dem Appartementwohnen für Senioren (Betreutes Wohnen), dem Kinderspielplatz und den weiteren Wohngruppen vom Erd- bis zum Dachgeschoss her. Sie ist somit zentral gelegen und stellt deshalb einen günstigen Ort der Begegnung für alle Interessengruppen dar. Bewohner und Besucher können sich hier in gemütlicher Atmosphäre niederlassen und mit warmen und kalten Getränken versorgen. Im Angebot stehen zahlreiche Kaffeevarianten, Softdrinks aus dem Getränkeautomaten, Wasser, Radler und Bier. Zu besonderen Anlässen bzw. im Winter wird der hintere Teil der Cafeteria mit einer mobilen Trennwand abgeteilt, um dort die Wärme erhalten zu können oder eine getrennte Räumlichkeit zu

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 31



schaffen. So können auch hier kleinere Gruppen in persönlicher Atmosphäre zusammenkommen.

## **16. Interkulturelle Öffnung**

Die interkulturelle Öffnung ist ein Prozess der Organisationsentwicklung, der im Unternehmens- und Einrichtungslitbild und im Qualitätsmanagementprozess verankert ist. Ziel ist es, die Einrichtung mit ihren Strukturen, Prozessabläufen, ihrer Handlungspraxis und ihren Dienstleistungen derart zu gestalten, dass alle in der Einrichtung lebenden Menschen gleichermaßen Zugang zu allen Angeboten und Diensten haben, unabhängig der Herkunft, Kultur, Hautfarbe, Religion oder anderer bestimmter Wert- oder Glaubensvorstellungen. Dadurch soll eine Exklusion aufgrund bestimmter Zugangsbarrieren verhindert werden. Fortbildungen und Schulungen aller Mitarbeiter auf allen Ebenen sowie eine tolerante Weltanschauung sind Voraussetzungen für die Umsetzung des Prozesses der interkulturellen Öffnung.

### Zielgruppe:

- Ältere Einwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund.
- Sogenannte angeworbene „Gastarbeiter“ und ihre Familienangehörige.
- Ältere Aussiedler und Spätaussiedler (bspw. aus der ehemaligen Sowjetunion, Polen und anderen osteuropäischen Ländern).

### Für die interkulturelle Öffnung der Angebote ist von der Einrichtung festzustellen:

- Welche Gruppen vor Ort und in der Region leben.
- Welche Zugangsbarrieren es sowohl auf der Seite der Migranten als auch auf der Seite der Einrichtungen gibt und welchen Bedarf diese Menschen haben, um entsprechende Angebote für sie zu entwickeln.

Die interkulturelle Öffnung basiert auf den Grundsätzen des Leitbildes der AWO: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Das Sozialzentrum verfolgt als Anbieter und Träger von Leistungen, Diensten und Einrichtungen im Arbeitsfeld der Altenhilfe und Behindertenhilfe das Ziel, Menschen dabei zu unterstützen, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu sind bedarfsgerechte und den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasste Angebote nötig. Damit sichert die AWO den Zugang und die Nutzung ihrer Angebote für alle Menschen, unabhängig von ihrer Schichtzugehörigkeit oder politischer, ethnischer, nationaler und religiöser Zugehörigkeit.

Dieser Bedarf wird im Rahmen des Aufnahmeprozesses von Bewohnern in die Einrichtung in Verbindung mit der individuellen Biografiearbeit und Maßnahmenplanung ermittelt.

### Personal:

Im Sozialzentrum unterstützen wir examinierte Fachkräfte mit Migrationshintergrund, die Ihre Qualifikation im Herkunftsland erworben haben bei der Nachholung bzw. Anerkennung ihrer Qualifikation in Deutschland.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 32





Unsere Mitarbeiter erwerben regelmäßig interkulturelle Handlungskompetenzen durch Fortbildungen und Seminare u. ä. Zudem stellen wir zur Begleitung im Arbeitsalltag fachspezifische Literatur zu Migrationsthemen (Sitten und Gebräuche, Sterberituale u. a.) zur Verfügung.

#### Ernährungs- und Essgewohnheiten:

Die Ernährungs- und Essgewohnheiten sind von der Biographie, aber auch von Herkunft, Kultur, Religion und Sozialstatus geprägt.

#### Maßnahmen der Pflege und Betreuung:

- Befragung der Kunden hinsichtlich der Gewohnheiten
- Sensibilisierung bzw. vertraut machen mit Essensvorschriften, Essgewohnheiten verschiedener Kulturen (bspw. Essvorschriften Muslime, russische Küche ...) um auf unterschiedliche Wünsche reagieren zu können.

#### Feste und Bräuche:

#### Maßnahmen der Pflege und Betreuung:

- Informationen sammeln über Feste und Bräuche bspw. über Gespräche mit Familienangehörigen
- Kundenspezifische Interessen bezüglich der Feste und Bräuche ermitteln.  
Gestaltung interkulturelle Feste

#### Religiöse Begleitung und Betreuung:

Nach Möglichkeit wird eine Unterstützung bei der Ausübung der religiösen Bedürfnisse angeboten. Dazu dient die Zusammenarbeit mit verschiedenen Religionsgemeinschaften (Moschee, orthodoxe Kirche u. a.).

#### Abschiedskultur:

Für die Sterbebegleitung ist es wichtig auf individuelle Wünsche, die religiös und weltanschaulich geprägt sein können einzugehen. Dazu werden die ethnisch-religiösen Besonderheiten des Sterbeprozesses von der Pflege und Alltagsbegleitung des Sozialzentrums soweit wie möglich berücksichtigt.

Unterstützung können auch Vernetzungen und Kooperationen mit bspw. Seelsorgern der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, ehrenamtlichen Hospizen, Ärzten und Therapeuten bieten.

### **17. Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement**

Qualitätssicherung und -entwicklung sind wichtige Ziele unseres Handelns. Hierzu hat sich der AWO Bezirksverband mit seinen Einrichtungen zu einem Qualitätsmanagementsystem verpflichtet. Qualität verstehen wir dabei als fortlaufenden Prozess, der sich an den Bedürfnissen unserer Kunden orientiert. Als Beispiele zur Qualitätssicherung sollen hier genannt sein:

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 33



- Festlegung von strukturellen Rahmenbedingungen wie z. B. Benennung einer Qualitätsbeauftragten, verantwortlichen Bereichsleitungen, Sicherheitsbeauftragte, Medizinprodukte-Verantwortliche, Hygienebeauftragte, Praxisanleiter
- Qualitätszirkelarbeit
- Stellenbeschreibungen
- Prozessbeschreibungen und Standards
- Arbeit nach einem Pflegemodell und Pflegesystem, sowie nach dem Pflegeprozessmodell
- regelmäßige Besprechungen auf allen Ebenen
- Fort- und Weiterbildung
- Beschwerdemanagement
- Kundenbefragungen

Bei allen Bemühungen ist unser Ziel, den Bewohner mit seinen Angehörigen bzw. nahestehenden Personen stets in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.

Mit der Einführung des Qualitätsmanagementsystems lassen sich die Abläufe in der Einrichtung überprüfen, mit dem Ergebnis eine ständige Verbesserung und Weiterentwicklung der Einrichtung zu erzielen. Uns ist es sehr wichtig qualitativ sehr gute Arbeit, zum Wohle und zur Zufriedenheit unserer Bewohner zu leisten. Um diese Qualität nachhaltig zu sichern, finden regelmäßig Qualitätsprüfungen durch unsere Qualitätsbeauftragten in der Einrichtung statt.

### **18. Entgelte und Entgeltveränderungen**

Das Entgelt setzt sich zusammen aus der allgemeinen Pflegeleistung, Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten und dem Ausbildungszuschlag. Die monatlichen Kosten ergeben sich aus dem Bewohneranteil (Eigenanteil) und dem Zuschuss der Pflegekasse.

Bei der Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden die allgemeine Pflegeleistung und der Ausbildungszuschlag von der Pflegekasse übernommen. Kurzzeitpflege ist im Sozialzentrum nur im Bereich des Pflegeheims möglich, nicht jedoch im Wohnheimbereich (Baubschnitt 3).

Die Entgelte werden in regelmäßigen Abständen mit den Kostenträgern verhandelt. Bei Anbahnung von Entgeltverhandlungen erhalten die Bewohner vorab entsprechende Informationen hierzu. Die Bewohnervertretung wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften in das Verfahren miteinbezogen.

Das Entgelt richtet sich zudem nach dem jeweiligen Grad der Pflegebedürftigkeit des Bewohners (Pflegegrad). Liegt ein solcher nicht vor, so wird der Pflegesatz des Pflegegrads 1 berechnet. Unabhängig davon ist der Eigenanteil (Verpflegungs- und Investitionskosten), gemäß der aktuell geltenden Preisliste, zu bezahlen. Den Grad der Pflegebedürftigkeit kann ausschließlich der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) feststellen. Dazu ist ein Antrag auf Pflegebedürftigkeit bei der Kranken- bzw. Pflegekasse zu stellen. Liegt eine Kostenübernahmebestätigung der zuständigen Pflegekasse vor, wird direkt mit dieser abgerechnet.

### **Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltveränderungen**

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 34



Seit der Verabschiedung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) im Jahr 2017 gilt ein einheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2-5 innerhalb einer Pflegeeinrichtung, das heißt, dass dieser zwischen verschiedenen Pflegeeinrichtungen variieren kann, ist jedoch innerhalb eines Hauses immer gleich. Bei Höhergradung eines Bewohners kann es daher nicht mehr zu einer Erhöhung des Entgelts für den Pflegebedürftigen kommen.

Die Einrichtung erhält jedoch einen höheren Betrag bei steigender Pflegebedürftigkeit von der Kranken- bzw. Pflegekasse. Dies gilt jedoch nicht für den Pflegegrad 1. Für diesen ist in der Regel ein höheres Entgelt zu entrichten, so dass dieser Pflegegrad nicht zum einrichtungseinheitlichen Eigenanteil zählt. Das liegt in diesem Fall am geringeren Pflegebudget, das von der Pflegekasse zur Verfügung gestellt wird.

Die regelmäßige Verhandlung von Entgelten mit den Kostenträgern im zuvor genannten Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung ist davon unabhängig.

## 19. Nachhaltigkeit

Entsprechend des Leitsatzes der AWO „Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein, strebt unsere Einrichtung bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen die Sicherstellung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit an. Dabei setzen wir uns in folgenden Bereichen für einen Schutz der Umwelt und ihrer Ressourcen ein:

- Sparsamer Umgang mit Energie (Strom, Gas, Heizenergie)
- Sparsamer Umgang mit Wasser
- Trennung von Wertstoffen bei der Abfallentsorgung
- Einsatz umweltfreundlicher Produkte
- Effizienter Wareneinkauf durch zentrale Steuerung

Wir schonen die Ressourcen unserer Mitarbeiter, um eine konstante Qualität der Dienstleistung aufrechtzuerhalten, durch z. B. Angebote zur Gesundheitserhaltung, wie z. B. betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM). Zudem ermöglichen wir unseren Mitarbeitern, Beruf und Familie zu vereinbaren durch z. B. flexible Dienst- und Urlaubsplangestaltung. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit in unserer Einrichtung wird als kontinuierlicher Verbesserungsprozess gelebt. Das Sozialzentrum setzt sich darüber hinaus jährlich individuelle Ziele zur Umsetzung eines nachhaltigen Ressourceneinsatzes mit nicht erneuerbaren Energien.

## 20. Hausordnung

Unsere Bewohner und Besucher werden gebeten die Hausordnung zu beachten, die auch dem Wohn- und Betreuungsvertrag beiliegt. Verstöße gegen die Hausordnung können bei Missachtung einen Ausschluss aus der Einrichtung zur Folge haben. Die Hausordnung ist als **Anlage 3** diesem Konzept beigefügt.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 35



## Anlage 1 – Leitbild des AWO Sozialzentrums Jung und Alt

### Menschenbild



Wir begegnen allen Menschen mit **Respekt** und achten sie in ihrer **Würde** und **Einzigartigkeit**. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Menschen unterschiedlichen Geschlechts sowie unterschiedlicher Biographien, Nationalitäten, Kulturkreise und Religionen mit Respekt begegnet wird.

Wir stellen unsere Bewohner in den **Mittelpunkt** unseres Denkens und Handelns, dabei sind wir bestrebt, die zu betreuenden Bewohner und deren Angehörige und Betreuer in die pflegerische Entscheidung einzubinden.

Wir fördern eine **vertrauensvolle Atmosphäre** und **Zusammenarbeit** mit allen an der Pflege und Betreuung beteiligten Personen, z. B. Angehörige, Therapeuten, Ärzte und ehrenamtliche Mitarbeiter.

Wir begleiten unsere Bewohner in der letzten Phase ihres Lebens und ermöglichen ihnen ein **menschenwürdiges Sterben**. Die Angehörigen werden in dieser schweren Zeit von uns unterstützt.

### Verhaltensgrundsätze für Führung und Zusammenarbeit



Wir betrachten die Mitarbeiter als **wichtigstes Gut** zur Erreichung der vereinbarten Pflege- und Unternehmensziele.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern **Teamfähigkeit, Eigeninitiative**, ein hohes Maß an **Eigenverantwortung** sowie fachliche und soziale **Kompetenz**.

Grundlage unserer Arbeit ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Wir pflegen einen **partizipativen Führungsstil** mit Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungsprozessen zur Förderung von Eigenverantwortung und Arbeitszufriedenheit.

Wir erwarten **gegenseitige Wertschätzung** im Umgang miteinander.

### Qualität



Die Führungskräfte geben **Qualitätsziele** vor und setzen sie gemeinsam mit den Mitarbeitern um. Qualitätsstandards und innerbetriebliche Fortbildungen sind Instrumente zur Sicherung der Qualität.

Die Führungskräfte **sichern** die **Umsetzung der Qualitätsstandards** und übernehmen dafür die Verantwortung. Jeder Mitarbeiter ist für die Qualität der durch ihn erbrachten Leistung verantwortlich.

Wir fördern eine **aktivierende und individuelle** Pflege.

Wir orientieren uns in unserem Handeln am **Strukturmodell**.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 36



Fachspezifische **Fort- und Weiterbildungen** werden gefordert und gefördert. Wir bieten interne und externe Fort- und Weiterbildungen an.

### Öffentlichkeitsarbeit



Wir machen unsere Leistungen nach außen **transparent**.

**Ehrenamtliche Mitarbeit** wird bei uns gefördert, ermöglicht und geschätzt.

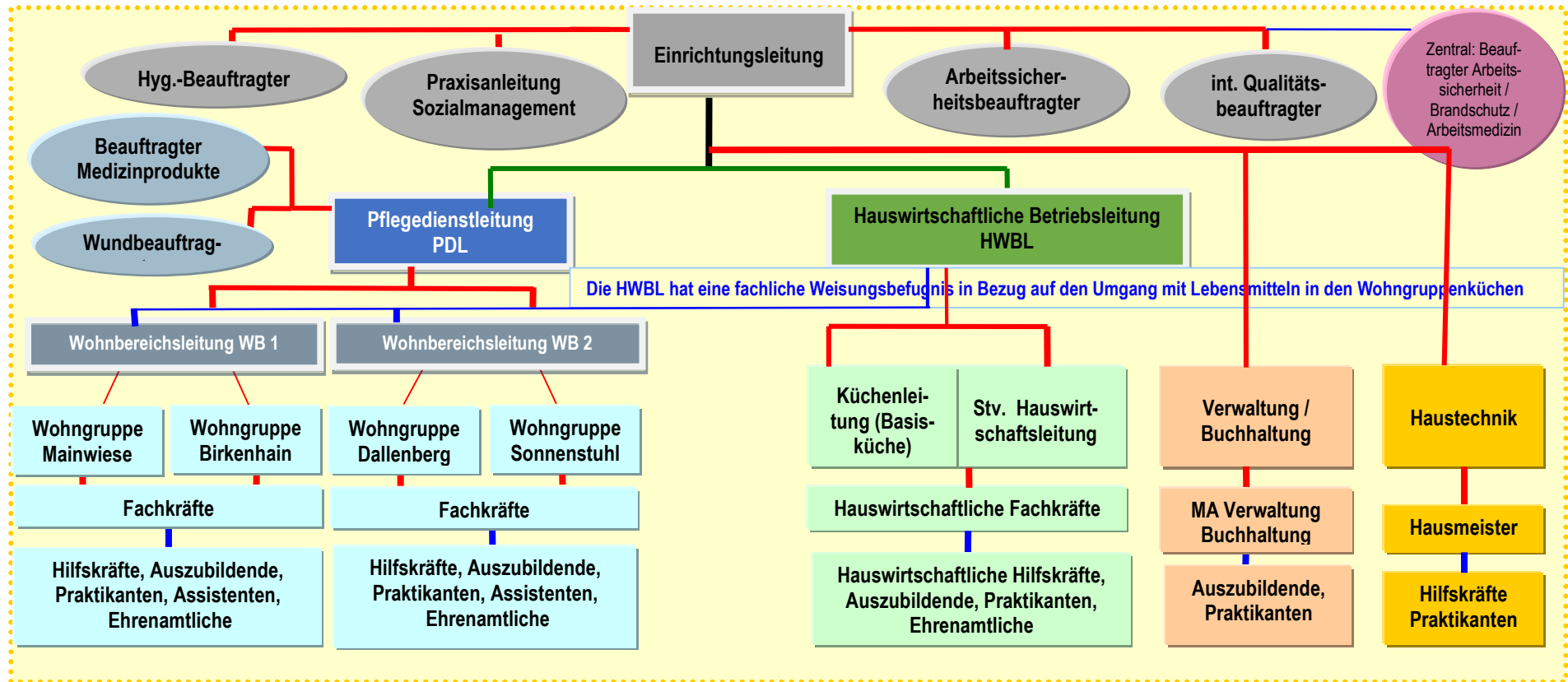
### Wirtschaftlichkeit



Wir setzen die uns zur Verfügung stehenden Mittel **kosten- und umweltbewusst** ein. Wir stellen sicher, dass wir durch optimierte Arbeitsabläufe und durch optimalen Mitarbeiterinsatz, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, **wirtschaftlich** arbeiten.



Anlage 2 - Organigramm Sozialzentrum





### Anlage 3 – Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

#### 1. Lärm

Jeder Bewohner ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden. Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und zwischen 19.00 Uhr 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

#### 2. Kinder

Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller, in der Tiefgarage oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen ohne Aufsichtsperson aufhalten.

#### 3. Sicherheit

Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.

Das Grillen auf den Balkonen nicht gestattet. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachspeicher ist untersagt. Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

Die Aufbewahrung und Nutzung von Elektrogeräten, Heizlüftern und zusätzlichen Beleuchtungen in den Bewohnerzimmern bedürfen der Zustimmung der Einrichtung. Zusätzliche Geräte müsse angezeigt und genehmigt werden. Alle eingebrachten Elektrogeräte der Bewohner müssen den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen. Dazu finden jährlich turnusmäßige Prüfungen nach den DGUV-Regelungen statt (Ausnahme: Betreutes Wohnen). Geräte, die bei der DGUV-Prüfung beanstandet werden, können von der Einrichtungsleitung verboten werden.

#### 4. Reinigung

Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Der im Haus(halt) anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden.

Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Bewohner tropft.

#### 5. Lüften

Die Wohnung bzw. das Zimmer ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden. Personal ist berechtigt, das Zimmer zwecks Lüften zu betreten. Ausgenommen sind die Apartments im Betreuten Wohnen.

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 39



## 6. Tiere

Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

## 7. Sonstiges

- Das Haus ist geöffnet von 06.00 - 21.00 Uhr. Nach 21.00 Uhr muss die Nachtglocke benutzt werden.
- Bei längerer Abwesenheit ist eine Abmeldung bei einem zuständigen Mitarbeiter erforderlich.
- Mitgebrachte Lebensmittel dürfen nur kurzfristig im Pflegezimmer aufbewahrt werden. Für eine längere Aufbewahrung ist das Pflege- oder Betreuungspersonal zu kontaktieren.
- **Aus Gründen des Brandschutzes ist das Rauchen innerhalb der Einrichtung verboten. Raucherbereiche sind in den Außenanlagen vorhanden, Zigarettenstummel sind in den aufgestellten Aschenbechern zu entsorgen.**
- Den fachlichen Anweisungen des Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Im Notfall dürfen die Aufzüge nicht benutzt werden und die Fluchtpläne sind zu beachten.
- Der Konsum von Drogen in der Einrichtung ist untersagt. Der Genuss von Alkohol ist ausschließlich in verzehrblichen Mengen erlaubt. Exzessives Trinken von Alkohol innerhalb der Einrichtung ist nicht gestattet
- Die hygienischen Standards der Einrichtung sind zu beachten.
- Für vorsätzlich herbeigeführte Schäden haftet der Kunde. Mutwilliges Beschädigen von Sachausstattung kann zur Anzeige gebracht werden
- Es ist nicht gestattet zu betteln. Dies gilt für Bewohner auch außerhalb der Einrichtung.
- Jeder Bewohner hat auf eine ausreichende Körperhygiene zu achten. Die Kleidung soll sauber, intakt und der Jahreszeit angepasst sein
- Bei Gefahr in Verzug darf das Zimmer auch unangemeldet betreten werden

**Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung können einen Ausschluss aus der Einrichtung oder eine Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages zur Folge haben.**

Geltungsbereich: Stationäre Pflege Sozialzentrum Jung und Alt			Revision: 001/07.2024
Bearbeitung: Nickel, Burkard	Prüfung: Nickel, Burkard	Freigabe: Zatloukal, Thomas	Seite: 40